Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 8/9. Wien, August-September 1906. 18. Jahrgang.

Siedlce.

Die Namen wechseln — die Sache bleibt immer dieselbe. Wieder ein Pogrom und abermals einer, nur dass von einer Judenschlächterei zur andern der offizielle, mit allen Machtmitteln des Militärstaates ins Werk gesetzte Mord immer deutlicher wird. In Siedlce, wo 146 Juden getötet und mehr als 500 verwundet wurden, hat es keine „Schwarzen Banden“ mehr gegeben. Die entmenschte Soldateska hat hier allein das Blutbad vollbracht. Die Stadt wurde einfach militärisch zerniert und auf Kommando des Kriegsobersten wurden die Häuser mit Kanonen bombardiert und Jedermann, der sich auf der Strasse oder an den Fenstern zeigte, niedergeschossen. Die Henker eines mit Grausamkeit gepaarten Kretinismus verrichten prompte Arbeit. Der Pogrom wickelt sich so glatt ab wie ein Manöver auf dem Paradefelde. Und noch immer schweigt Europa zu dem organisierten Massenmorde, noch immer drückt die europäische Diplomatie behaglich die blutbefleckten Hände ihrer russischen Kollegen. Als das serbische Königspaar ermordet wurde, nahm sie doch einen Anlauf, die Königsmörder in Acht zu erklären. Aber in Russland wurden ja nur Juden hingemetzelt — der Zar bleibt trotzdem ein ehrenwerter Mann . . . . . Die Juden aller Welt können das grauenvolle Schicksal ihrer russischen Brüder nur mit Tränen und ohnmächtigem Ingrimm begleiten. Sie sind nicht stärker als das waffenstarrende und von humansten Phrasen überfliessende Europa. Die Hoffnung aber ist begründet, dass all dies Blut auf die Häupter derer kommen werde, die es vergiessen. Wehe dem Staate, dessen legale Gewalt die Bevölkerung selbst zum Morde erzieht, an den Mord gewöhnt!

Eduard v. Hartmann über die Juden.

Von Rabbiner Dr. Viktor Nordheimer in Schwetz.

In Gross-Lichterfelde hat vor einem Vierteljahr Eduard v. Hartmann, der Verfasser des berühmten, fast beispiellos verbreiteten Werkes „Die Philosophie des Unbewussten“, seine Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. Was er auf philosophischem Ge-

biete geleistet hat, ist hier nicht der Ort zu erwähnen, wohl aber dürfte es viele interessieren, zu erfahren, dass der pessimistische und nicht gerade philosemitische Gelehrte sich vielfach günstig über die Juden und das Judentum ausgesprochen hat. Seine Aeusserungen mögen daher im Folgenden mitgeteilt werden.

In seinem bekannten Werke „Das Judentum in Gegenwart und Zukunft" (Berlin 1882) sagt der Philosoph: „Die Bibel und der Talmud lehren uns, dass die Juden, so lange sie eine nationale Kultur besassen, sich auf religiösem, philosophischem und poetischem Gebiete als ein hochbegabter Stamm erwiesen haben."

In dem im Jahre 1884 erschienenen Buche über die Judenfrage bekennt v. Hartmann folgendes: „Das deutsche Volk hat allen Grund, sich die Eigenschaften des jüdischen Stammes zum Muster zu nehmen und der Vorsehung dafür dankbar zu sein, dass sie ihm solche Kameraden zur Anspornung seines Wetteifers gegeben. Die Juden sind durch ihre praktischen Tugenden geeignet, den oft unpraktischen Jdealismus der Deutschen zu korrigieren; für praktische Wohltätigkeit sind sie geradezu das klassische Volk; der Genusssucht und Verschwendung gegenüber sind sie mässig und sparsam; der Lässigkeit und dem Leichtsinn gegenüber beobachten sie Ausdauer und Fleiss; Bildung, Gelehrsamkeit und Kunst stehen bei ihnen obenan, auch bei den untersten Schichten; der Familiensinn beherrscht das ganze Leben des Juden, alle seine Kräfte regt er in ihrem Dienste und mit Aufopferung seiner selbst sorgt er für die Zukunft."

Bei Besprechung des Werkes des in Bonn verstorbenen bekannten Rabbiners Dr. Jsac Rulf in Memel „Weltgedanke und Gedankenwelt" rühmt der Gelehrte besonders „die bedeutende Spekulationsanlage von gründlicher Schulung, einen starken Drang zu erschöpfender Systembildung und eine ungewöhnliche Frische und Leichtigkeit der Darstellung."

Auf Befragen eines Verlegers bezeichnete v. Hartmann das Alte Testament einschliesslich Apokryphen als eines der 100 besten Bücher.

Im Anfange des Jahres 1901 richtete der Herausgeber der Wiener Zeitungskorrespondenz „Der Interwiever" an berühmte europäische Gelehrte eine Rundfrage in betreff ihrer Ansicht über den Ritualmord. Unter den Antworten befindet sich auch diejenige des Philosophen Eduard v. Hartmann. In dem Schreiben vom 25. April 1901 heisst es: „Geist und Gesetzesbuchstabe der jüdischen Religion schliessen jeden Missbrauch von Menschenblut zu kultischen wie zu abergläubischen Zwecken unbedingt aus. Falls sich im Talmud Stellen finden sollten, die sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen, so befänden sich deren Verfasser im Widerspruch mit dem Geist und Gesetzesbuchstaben der jüdischen Reli-

gion, und nicht minder diejenigen Juden, die sich auf solche Stellen stützen wollten, um superstitiöse Handlungen zu rechtfertigen. Ob sich solche Stellen im Talmud nachweisen lassen oder nicht, entzieht sich meiner Nachprüfung; ich meine aber, dass diejenigen unbefangenen Gelehrten, die es bestreiten, mehr Glauben verdienen, als die antisemitischen Gelehrten, die es behaupten .... Es gehört mit zu den abergläubischen Neigungen des ungebildeten Volkes, dass es den Mysterien anderer Religionen mit geheimnisvollem Grauen gegenübersteht und in sie das hineinprojiziert, was in der eigenen Seele schlummert, aber sich nicht mehr ans Licht wagt. Wenn Gebildete diese Meinung schüren, um den Religions- und Rassenhass zu steigern, so übernehmen sie damit eine schwere Verantwortung. Wer solches zu politischen Zwecken mit dem Bewusstsein der Unwahrheit täte, beginge einen Frevel; wer trotz seiner Bildung sich von Hass bis zu fixen Ideen verblenden lässt, kann damit freilich einen Umstand für sich geltend machen, der aber für seine Verantwortlichkeit kaum „mildernd" genannt werden dürfte."

Vor den Wahlen zum Deutschen Reichstage im Jahre 1903 liess Hartmann im „Tag" einen Artikel erscheinen, in welchem es u. a. hiess: „In der deutschen Judenschaft eine Gefahr für das Deutsche Reich sehen wollen, kann nur ein Gespensterseher u. s. w. Der Antisemitismus trägt Mitschuld an dem Vorrücken des Polentums, weil er die Juden in den polnischen Landesteilen, die die besten Bundesgenossen der Germanisierung waren, teils zur Abwanderung, teils zum Uebergang ins polnische Lager gezwungen hat. Die Judenaustreibungen haben den westeuropäischen Ländern ebensowenig zum Vorteil gereicht, wie die übermässige Judeneinwanderung den osteuropäischen Ländern."

Im Jahre 1905 veröffentlichte der Gelehrte eine bedeutende Schrift, betitelt: „Das Christentum des Neuen Testaments". In derselben weist er mit Rücksicht auf die talmudische Wertschätzung der Weisheit und Gelehrsamkeit ganz richtig auf folgende Talmudsätze hin: „Ein Gelehrter ist grösser als ein Prophet" (Baba bathra 12 a), „Verehre deinen Lehrer mehr als deinen Vater selbst" (Megilla 17 a), „Im Studium der Thora liegt die höchste Tugend" (Peah, Abschnitt 1), „Ehret die Söhne der Armen, von ihnen geht die Wissenschaft aus" (Nedarim 81 a). Im Hinblick auf sittliche Bedeutung der Arbeit, die im Talmud so ausserordentlich hervorgehoben wird, macht Hartmann auf folgende Aussprüche aufmerksam: „Es ist gut, deinem Studium ein Gewerbe zuzugesellen; so bleibst du von Sünde rein" (Aboth 2, 2), „Der Arbeiter an seinem Werke braucht vor dem grössten Gelehrten nicht aufzustehen" (Kidduschin 33 a), „Grösser ist der, welcher seinen Lebensunterhalt durch Arbeit verdient, als der,

welcher Gott fürchtet“ (Berachot 8 a). Mit Recht sagt er deshalb in Bezug auf die Juden, welche er ein „arbeitsames und erwerbslustiges Volk“ nennt, „unter dem noch heute die geringste Zahl von Bettlern ist“ folgende Worte: „In der Hochschätzung der Wissenschaft und der Arbeit liegt im jüdischen Charakter eine gewisse Aehnlichkeit mit dem deutschen.“

Wenn schon dem geradezu feindlichen Philosophen Bileam (Philosoph wird er im Midrasch Bereschith Rabbah Pag. 65, Mitte, genannt), der dem Rufe Balaks, Israel zu verfluchen, nachgekommen war, die Auszeichnung zu teil wurde, dass mit seinem das israelitische Volk verherrlichenden Ausspruche: „Wie schön sind deine Zelte Jakob, deine Wohnungen Israel!“ die Andacht in der Synagoge beginnt, so werden wir dem Philosophen Eduard von Hartmann, der sich nicht immer judenfreundlich zeigte, unsere Anerkennung gewiss nicht versagen.

Israelitische Stammestugenden.

II.

Der tiefgehende Einfluss, den die Furcht vor einem Missbrauch der Sprache auf die Massen des Israelitenvolkes lange Zeit geübt, zeigt deutlich, dass der ethische Geist der Lehre Moses nicht bloss auf Einzelne, sondern in mancher Hinsicht auch auf die Volksseele veredelnd gewirkt hat. Gewisse Elemente der Gesittung, für welche sie besonders empfänglich, haben in ihr am tiefsten Wurzel gefasst und den Charakter von Stammestugenden angenommen. Als solche galten unseren Weisen; reges Schamgefühl, Mitleid und werktätiges Wohlwollen; sie sagen: Drei Zeichen sind an diesem Volke: Seine Angehörigen sind schamhaftig, barmherzig und wohltätig. Jeder, an dem die drei Merkmale sind, ist zur Familienverbindung tauglich und jeder, dem sie abgehen, diesbezüglich zu meiden. (Talmud Jebamoth Folio 79.)

In Betreff des ersten Zeichens heisst es, unter Bezugnahme auf Exodus K. 20, 17: „Und damit Furcht vor ihm auf euerem Angesichte sei, damit ihr nicht sündiget.“ Das lehrt, dass Schamhaftigkeit zur Furcht vor Sünde führt. Von da rührt der Ausspruch: „Es bedeutet ein gutes Zeichen für einen Menschen, dass er schamhaftig ist. Andere sagen: Wer schamhaftig ist, sündigt nicht so leicht, und derjenige, dessen Gesicht kein Schamgefühl zeigt, von dem ist vorauszusetzen, dass seine Vorfahren nicht am Sinai gestanden.“ (Nedarim 20.)

Es ist hier die Befangenheit und Verlegenheit gemeint, die bei einer Bedrohung oder Verletzung der keuschen Gesinnung oder der Achtung vor Gesetz und Sitte eintritt und sich durch ein eigentümliches Spiel der Gesichtsnerven, das gewöhnlich von einem Erröten begleitet ist, zu verraten pflegt.

Die moralische Scham entspringt in der Tat Hemmungsgefühlen, die den niedrigen Regungen der gemeinen Triebe widerstreben. Sie fehlt nur dort, wo es an bezüglichen, ethischen Vorstellungen mangelt oder wo solche durch entgegengesetzte bereits um jeden Einfluss gebracht worden sind.

Das lautere Schamgefühl bewirkt wenigstens, dass der Mensch, wenn er schon fehlt, noch nicht der Sünde Knecht ist und einer Reue und Besserung fähig bleibt. Will man, dass es nicht erblasse und sich bei herannahender Versuchung rechtzeitig einfinde, muss man die es fördernden Vorstellungen stets rege zu erhalten suchen, und dem kommt eben eine gesunde Phantasie, ein kräftiges Vorstellungsvermögen der zu leitenden Menschen sehr zugute Mit phantasiearmen Individuen ist diesbezüglich kaum was zu beginnen, denen fehlt der Hebel, der die Gefühlsnerven in Schwingungen versetzen könnte.

Im jüdischen Volke, wo es an solchen fast ganz gefehlt und man viele Jahrhunderte hindurch lebhaft beflissen gewesen, den ethischen Grundsätzen der Gotteslehre Eingang zu verschaffen und die heidnische Frivolität auszutilgen, ist infolge dessen unverschämte Sündhaftigkeit so widerwärtig, fremdartig und mit dem Volkscharakter unvereinbar erschienen, dass das Vorkommen einer solchen die Herkunft des Individuums verdächtig gemacht hat. Die Rabbinen hatten indess nur das unter dem Einflusse seiner eigenen Religion stehende Israel im Auge, während der Herrschaft des Heidentums hat es sich damit anders verhalten. Jesaia sagt von seinen gesunkenen Zeitgenossen: „Ihr Gesichtsausdruck zeugt wider sie und sie äussern ihre Sünde wie Sodom, verhehlen nicht.“ (Kapitel 3, 9.)

Aehnlich klagt der Prophet Jeremias: „Schämen sollten sie sich, denn sie haben Abscheulichkeit verübt, doch sie schämen sich nicht, kennen auch nicht das Erröten.“ (Kap. 6, 15.) So weit war es vor dem babylonischen Exil durch die schamlosen Gegenkulte in weiten Kreisen gekommen. Das Schamgefühl lässt sich eben wie jede andere edle Eigentümlichkeit der Menschenseele ertöten.

Angeborene Tugenden gibt es eigentlich so wenig wie angeborne Laster, es vermag nur die Erziehung die in grösserem oder geringerem Grade vorhandene Empfänglichkeit für die einen wie für die anderen zu entwickeln oder zu unterdrücken. Fragt man, wie es heutzutage mit dem Vorhandensein und mit der Bekundung des Schamgefühles steht, ist die richtige Antwort: Annähernd so verschieden wie zwischen den Völkern und Menschenklassen, in deren Mitte sie leben, doch den Nullgrad haben sie in Hinsicht der keuschen oder anderweitig sittlichen Scham noch nirgends erreicht. Man fühlt sich noch überall in allen grösseren Kreisen von unflätiger Rede angewidert und schämt sich der Unverschämten und Schamlosen. Hier nur ein Beispiel: Es gibt

ja wirklich auch jüdische Individuen von grenzenloser Niedertracht. Gesetzt, ein solches Subjekt würde irgendwo, sagen wir in einem mohammedanischen Lande, die Angehörigen einer Religionsgemeinschaft in frecher Verlogenheit verleumden, dass sie Menschenblut zu rituellen Zwecken verwenden, und die Verleumdung würde seinen Volksgenossen noch so grosse, soziale Vorteile in Aussicht stellen, würde sich auf der ganzen Erde kein jüdischer Gesellschaftskreis finden, der fähig wäre, die Arroganz auch nur mit einer Ehrenstelle zu belohnen, die so viel wie Sitz und Stimme im verstärkten Kultusausschusse einer kleinen Religionsgemeinde bedeutet. Ein weiterer Kommentar wäre überflüssig. Fragt man nach dem jüdischen Erbarmen, ist ruhigen Gewissens zu konstatieren, dass die Mitleidsvollen unter den Israeliten noch immer und überall die grosse Regel und die Rohen und Hartherzigen die kleine Ausnahme bilden. Es kommt ihnen auch diesbezüglich die orientalische Phantasie zugute. Sie malt die Schmerzen und Leiden der Menschen und Tiere so lebhaft und tief, dass die Bilder das Gemüt ergreifen.

Es liegt uns sehr ferne, unsere anderen Mitmenschen im Punkte Mitleidsgefühl für minderwertig zu halten. Bei guten Herzen geht es ja auch ohne lebhaftes Vorstellungsvermögen und bei schlechten fruchtet es nicht, dennoch können wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass manches, was bei den jüngeren Völkern möglich, in israelitischen Kreisen unmöglich wäre. Wir wählen unter vielen nur ein Beispiel: In Algeciras in Spanien hat vor Monaten eine Konferenz getagt, um eine zwischen Deutschland und Frankreich schwebende, politische Streitfrage zu schlichten. Diplomaten der modernen Kultur- und Unkulturstaaten waren versammelt, um zu beraten, wie bezüglich Marokkos ein beiden Teilen genehmes, friedliches Uebereinkommen zu erzielen wäre.

Solche Herren verdienen gewiss, dass man die ihnen gebührende Wertschätzung recht augenfällig bekunde. Auf welche Art ist das geschehen? Man hat zu Ehren der Konferenz ein Stiergefecht veranstaltet. Sechs schöne Stiere wurden auf Menschen und Pferde gehetzt, während und nachdem sie einer Anzahl von Pferden die Hörner in den Leib gebohrt und den Bauch aufgeschlitzt und unter dem Jubel einer vieltausendköpfigen Menge den Rissen und Stichen ebenso flinker wie grausamer Männer unter langsamen, höllischen Qualen erlagen.

Von der Torheit, die in der Veranstaltung gelegen, wollen wir absehen. Es haben ja auch die ehrsamen Bürger von Krähwinkel ihrem Fürsten eine grosse Ehrung vermeint, als sie ihn, anstatt durch einen wirklichen Triumphbogen, durch einen in der Eile mit Blumen bekränzten Galgen unter Musikbegleitung hindurchgeführt. Warum hat man aber die zugedachte Ehrung nicht rechtzeitig sich zu verbieten beliebt?

Da sieht man, dass die geschulte Phantasie des alten jüdischen Kulturvolkes noch immer auf Erden kein überflüssiges Ding ist.

Die europäischen Staatsmänner haben uns leider gar manch bitteres „Warum“ offen gelassen; doch wozu Fragen aufwerfen, auf die es nur die einzig richtige Antwort gibt: „Der Teufel weiss warum.“

Mit dem werktätigen Wohlwollen verhält es sich bei den Israeliten wie mit den Gefühlen, dem es entspringt, daher vornehmlich wie mit dem Mitleid. Es ist unleugbar, dass es auch hier hartgesottene Egoisten gibt, denen Not und Elend anderer gleichgiltig sind, und ebenso nicht an Genussmenschen fehlt, deren Gefühlsvermögen ganz abgestumpft ist. Die werden indess, vom Standpunkte der allgemeinen jüdischen Erziehung, als missraten betrachtet.

In ihr leiten ja Lehre und Beispiel zur Mitleidigkeit und zur Menschenachtung an, zu Regungen, die zum Wohltun, zur Gefälligkeit und zur Pietät führen.

Ob und wo und inwieferne es solcher Missratener in unserem Lager weniger gibt als in der Umgebung, lassen wir unentschieden; es kommt ja immerhin in Betracht, dass drüben die Verhältnisse für eine gesunde moralische Erziehung weit günstiger liegen als hüben.

Staunen muss man nur, dass obgleich eine aus einer Spielart des Judentums hervorgegangene Religion der Liebe tonangebend ist und drüben, wie auf manch anderen Gebieten, auch auf dem Gebiete der Erziehung sehr achtenswerte Erfolge aufweist, die Wertschätzung des Menschenwesens auf manchen Gebieten nur wenig oder gar nicht Wurzel fassen will. Einen merkwürdigen Einblick gewährt folgendes Beispiel: Unsere andersgläubigen Mitmenschen bestatten ihre Toten unter mehr oder minder eindrucksvollen Aeusserungen der Pietät.

Den Hinterbliebenen ist um ihre Lieben, die sie unter ergreifenden Gebeten und weihevollen Zeremonien und heissen Tränen in die Erde betten, gewiss bitterlich wehe. Trotzdem duldet man fast überall, dass die Knochen der unter Sang und Klang zur ewigen Ruhe Bestatteten schon nach wenigen Jahren aus der Erde geschaufelt werden, damit wieder für andere Verstorbene, zu einer solchen Art von ewiger Ruhe, Platz werde.

Auf dem Lande kommt es sehr oft vor, dass Eltern die Knochen der Kinder und Kinder die halbvermoderten Reste ihrer Eltern zu sehen bekommen, und gerade die Aermsten, die im Erdenwallen keine Ruhe gefunden, haben in den Gräbern die kürzeste Ruhe. Wo bleiben da auch nur die primitivsten Begriffe von Pietät?! Wenn man schon mit dem Boden so geizt, sollten Schachtgräber angelegt oder Aufschüttungen gemacht werden, so dass die Särge übereinander zu liegen kämen.

Daran sieht man, wie es hergeht, wo man dem altisraelitischen Geiste keinen Einfluss gelassen, wie dort der Unmenschlichkeit Raum geblieben. Wir gestehen, dass keusche und sittliche Scham, umfassende Herzensmilde und weitgreifendes Wohlwollen, im Israelitenvolke nicht mehr so allgemein und in dem Grade herrschend sind, als zur Zeit, wo unsere Weisen in ihnen ureigene Stammestugenden des Israelitenvolkes erblickt haben, und geben auch zu, dass sie heutzutage nicht mehr etwas spezifisch Jüdisches darstellen könnten, weil sie auch bei unseren andersgläubigen Mitmenschen sehr häufig in einem recht imponierenden Masse anzutreffen sind. Trotzdem ist das, was von diesen alten jüdischen Tugenden noch in unserem Stamme fortlebt, für uns sehr trostreich; es ist ja unter Umständen und Verhältnissen erhalten geblieben, unter denen jedes andere Volk von Sittenfäulnis zersetzt, stumpf, sinnlich und edler Regungen unfähig geworden wäre und eröffnet uns Aussichten in eine bessere Zukunft.

Leopold Mandl.

Zur Revision des Polnaer Prozesses.

Die Oeffentlichkeit wurde dieser Tage durch eine halbamtliche Mitteilung betreffend die Revision des Polnaer Prozesses überrascht. Das offiziöse „Prager Abendblatt“ schreibt:

„Mehrere Blätter brachten kürzlich die Notiz, dass der Frauenmörder Dittrich, der in Triest verhaftet und den reichsdeutschen Gerichten eingeliefert wurde, eingestanden hat, in Böhmen fünf Frauen ermordet zu haben, und forderten, mit der Möglichkeit rechnend, dass Dittrich auch die Morde in Polna verübt habe, die Revision des Strafverfahrens wider L. Hilsner. Von kompetenter Seite wird nunmehr mitgeteilt, dass die eben betonte Möglichkeit vollkommen ausgeschlossen ist, nachdem sich Dittrich in der kritischen Zeit der Morde an Marie Klima und Agnes Hruza in Straf-, respektive Untersuchungshaft in der sächsischen Strafanstalt Waldheim, respektive dem königlichen Landgerichte in Dresden befunden hat.“

Das hier mitgeteilte Alibi Dittrichs war uns bereits vorher bekannt und obwohl wir nichts versäumt haben, um die Aufmerksamkeit der deutschen Strafjustiz auch auf die Möglichkeit einer Beteiligung Dittrichs an dem Polnaer Morde zu lenken, standen wir doch der Annahme, dass man in Dittrich den Mörder der Agnes Hruza und Marie Klima vor sich habe, sehr skeptisch gegenüber.

Allein das Kommuniqué des „Prager Abendblatt“ fordert doch nach anderer Richtung zu einer Kritik heraus. Seine Fassung erweckt den Anschein, als ob für die Notwendigkeit einer Revision des Strafverfahrens gegen Leopold Hilsner lediglich das Geständnis

Dittrichs geltend gemacht worden sei. Der Herr Justizminister und der Herr Generalprokurator wissen, dass tausendfach gewichtigere Gründe für die Wiederaufnahme des Polnaer Prozesses vorhanden sind. Vor allem wissen sie, dass Hilsner nur wegen Mitschuld verurteilt wurde und es wäre ihre Pflicht, unablässig nach den anderen, unserer Meinung nach den einzig richtigen Tätern zu forschen. Das ist bisher in keiner Weise geschehen, obwohl die Justizverwaltung wiederholt und sehr nachdrücklich auf jene zahlreichen Indizien aufmerksam gemacht wurde, die einen schon unmittelbar nach Auffindung der Leiche der Agnes Hruza rege gewordenen Verdacht bestärken. Seither ist das Buch Dr. Nussbaums mit seinen erdrückenden Nachweisen über die Fehler und Mangelhaftigkeit des Verfahrens, über die Leichtfertigkeit der Anklage, die wissenschaftliche Unhaltbarkeit der Sachverständigen-Gutachten, die Unzuverlässigkeit, ja Bedenklichkeit der Zeugenaussagen erschienen und der grösste Kriminalist der Gegenwart Franz v. Liszt hat das Urteil in diesem Prozesse für unbegreiflich erklärt. Aber es ist noch mehr geschehen: Der damalige Justizminister Dr. von Ruber wurde in offener Parlamentssitzung der Bestechlichkeit geziehen und es wurde ihm vorgeworfen, dass er auf den Gang des Prozesses einen illegalen Einfluss genommen habe. Man hat den Namen des Ritters v. Leon, der zur Zeit der Ermordung der Agnes Hruza in eine strafgerichtliche Untersuchung wegen eines Sittlichkeitsdeliktes verwickelt war und gegen den dann das Verfahren plötzlich über höhere Weisung eingestellt wurde, in einen merkwürdigen Zusammenhange mit der Anklage gegen Hilsner und mit der Konnivenz der Justizverwaltung gegen die antisemitische Ritualmord-Agitation gebracht. Zu alledem hat nicht nur Herr v. Ruber, der gegenwärtige zweite Präsident des Obersten Gerichtshofes, geschwiegen, es schweigt dazu auch der Herr Justizminister, obwohl er durch Interpellationen im Abgeordnetenhause zu einer Aeusserung provoziert wurde und obwohl die Sache bereits anfängt, sich zu einem europäischen Skandale herauszuwachsen. Stimmen wie jene des Oberlandesgerichts-Präsidenten Ritter v. Krall, des Professors Dr. Stooss, Dr. Max Nordaus u. a. scheinen ungehört verhallen zu wollen. Aber das Liszt-Nussbaum'sche Buch steht wie eine eherne Säule, und dass sie nicht zu einer Schandsäule für die österreichische Justiz werde, muss die Sorge des ausgezeichneten Mannes sein, dessen Händen gegenwärtig das Justizportefeuille anvertraut ist. Er hat nicht nur ein Amt, er hat vor allem einen Namen zu verlieren. Es geht nicht an, die Forderung nach Revision des Hilsner-Prozesses mit der Konstatierung des Alibinachweises des Frauenmörders Dittrich abzutun. Das Revisionsbegehren ist auf ganz andere Gründe gebaut, die Herr Dr. Franz Klein ganz genau kennt. Dass die nähere Beschäftigung mit diesen Gründen

tief hineinleuchten würde in die geheimsten Werkstätten des Klerikalismus und in die tiefsten Abgründe der Korruption, das müsste für ihn eher ein Antrieb als ein Hindernis sein, sich in die Polnaer Angelegenheit zu vertiefen.

* * *

Am 29. Juli l. J. veröffentlichte die „Neue Freie Presse“ den folgenden Leitartikel:

Gehet hin und tuet desgleichen. . . . .

Von Max Nordau.

Paris, 26. Juli.

Mit Recht sprach der Vorsitzende Brisson in der geschichtlichen Kammersitzung vom 13. Juli von „dem Triumphe der Gerechtigkeit, der Frankreich seit zwei Tagen die jubelnden Zurufe der Welt einbringt“. Die jubelnden Zurufe drangen aus allen Windrichtungen und in allen Sprachen der Welt nach Paris. Misstöne mischten sich kaum in das Aufjauchzen einmütiger Begeisterung. Denn die Zuhälter der Verbrecher, deren Stirn der weissglühende Richterspruch des Kassationshofes gebrandmarkt hatte, zogen meist ein tückisches Verstummen dem gewohnten Gekläffe vor, das in diesem Augenblicke bedenklich gewesen wäre.

Auch in Oesterreich feierte die öffentliche Meinung den Sieg der Wahrheit, auch in Oesterreich beglückwünschte sie Frankreich zu seinem herrlichen Idealismus, zu seiner charaktervollen Ausdauer in der Verteidigung der guten Sache, zu den grossartigen Tugenden, die seine Helden und Dulder in dem zehnjährigen Verzweiflungskampfe mit den Gewalten der Hölle täglich und stündlich enthüllten. Ich las die österreichischen Kundgebungen besonders gierig. Ich hastete über die schwungvollen Lobsprüche, über die hochgestimmten Betrachtungen und die schwärmerischen Gedankenflüge eines allgemeinen menschheitlichen Optimismus hinweg, zum Ende der Ausführungen. Ich erwartete, dass sie zu einem bestimmten Schlusse führen würden, der sich ihnen von selbst aufdrängen musste. Aber sie klangen nicht natürlich aus. Sie hielten verlegen inne. Es fehlte die Folgerung, in der sie notwendig gipfeln sollten, wenn sie aufrichtig waren. Und in meiner Enttäuschung kann ich den Vorwurf nicht unterdrücken: „Und Hilsner?“

Denn Oesterreich hat gleichfalls seinen Dreyfus. Auch in Oesterreich ist die Gerechtigkeit in eine Fallgrube getaumelt, und wenn sie nicht buchstäblich einen Justizmord begangen hat, so ist dies nicht ihr Verdienst, sondern das des gütigen Herrschers, dessen Gnade nicht zuliess, dass ihr Fehlspruch buchstäblich vollstreckt werde. Hilsner ist dem Galgen entronnen, aber seit sieben Jahren erleidet er die Schmach und Qual des Zuchthauses, und wenn das Urteil, das ihn in Ketten geschlagen

hat, nicht aufgehoben wird, hat er keine Hoffnung, die Kerkermauern lebend zu verlassen. Jedermann weiss in Oesterreich, dass Hilsner das ihm zur Last gelegte Verbrechen nicht begangen hat. Anders als in Frankreich, gibt es hier keine diplomatischen Hinter- und Untergründe, keine Geheimpapiere, keine Staatsraison. Der Fall ist nicht verwickelt, sondern einfach und durchsichtig. Niemand hat die Ausrede, wie in Frankreich, vorzuschützen, dass er nicht wisse, welche zerschmetternden Enthüllungen den Richtern mit Ausschluss der Oeffentlichkeit gemacht wurden, dass er von dem kurzen 120-Geschütze, der hydropneumatischen Bremse, dem „kutsch“ und „gabarit“ Bertillons nichts verstehe und den Fachmännern und Gelehrten glauben müsse. Es gibt auch keinen elenden Klatsch diplomatischer Dummköpfe und Schurken zu wiederholen, die aus alberner Wichtigtuerei oder niederträchtiger Verlogenheit mit vielwissenden Mienen in den alons nichtswürdige Erfindungen umhertrugen. Alles liegt klar zutage. Die Gerichtsverhandlungen haben sich vor der breitesten Oeffentlichkeit abgespielt. Sämmtliche Einzelheiten der Anklage, der Untersuchung, des Beweisverfahrens, der Verteidigung sind jedem Zeitungsleser zugänglich gewesen. Jedermann konnte sich über die Staatsanwaltschaft, die Zeugen, die Geschwornen ein eigenes Urteil bilden. Und da können Menschen von Einsicht und Gewissen seelenruhig in den Tag hinein leben, obschon ihnen bekannt ist, dass ein Unschuldiger zum Tode verurteilt wurde, w.eil er einen Mord begangen habe, um sich zu Ritualzwecken Menschenblut zu verschaffen, und dass dieses Todesurteil in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurde, die an dem Unglücklichen seit sieben Jahren vollzogen wird?

Nein, ein Oesterreicher hat nicht das Recht, über das Erkenntnis des Pariser Kassationshofes ein lobendes Wort zu sagen, wenn er nicht ohne Pause hinzufügen will: „Und nun wollen auch wir unsere Schuldigkeit tun!“ Er hat nicht das Recht, die Scheurer-Kestner und Bernard Lazare, die Trarieux und Zola, die Picquarts, die Jaurès, die Cornély und Clemenceau laut zu preisen, wenn er nicht anerkennt, dass ihre starken Taten eine strenge Mahnung für ihn in sich schliessen. Die anderen Völker dürfen Frankreich Beifall klatschen; der Oesterreicher muss sich gedrückt und still beiseite schleichen, wenn er nicht entschlossen ist, das Sittengesetz, das in Frankreich ruhmvoll gewaltet hat, auch seinerseits zu befolgen und sich die Lektion von Mannhaftigkeit zunutze zu machen, die tapfere Franzosen der Welt gegeben haben. Durch das, was in Frankreich geschah, ist die allgemeine Menschenwürde erhöht und der Menschenadel bestätigt worden. Beschämend ist es nur für den Oesterreicher, der schwächlich und stumpf daheim duldet, was ihm bei dem fremden Volke empört hat, und in sich nicht den Ernst und die Kraft findet, um die Moral des bewunderten, französischen Dramas zu

beherzigen und in Tat umzusetzen. Wie, sieht er denn nicht, dass er sich selbst als den Franzosen an Gerechtigkeits- und Pflichtgefühl, an Menschlichkeit, sittlicher Vornehmheit, Selbstlosigkeit und Energie weit untergeordnet einbekennt, wenn er nicht mindestens den Versuch macht, in ihre Fusstapfen zu treten?

Ich weiss wohl: die Opfer der beiden Justizverbrechen sind nicht zu vergleichen. Hilsner ist kein glänzender Generalstabsoffizier von hoher Bildung, makelloser Vergangenheit und musterhaftem Familienleben, er ist ein halb blödsinniger, übelbeleumundeter Bettler und Landstreicher. Den härtesten Teil seiner Heimsuchung, die Ermordung seiner Ehre, fühlt er wahrscheinlich nicht. Er schreibt aus seinem Elend keine herzzerreissenden Briefe, sondern erleidet es dumpf und lautlos wie ein Arbeitstier im Joch. Er hat keine Frau und Kinder, deren Atridengeschick das Grauen und Mitleid der Menschen immer rege hält. Auch ist ein österreichisches Zuchthaus nicht die Teufelsinsel und die österreichische Strafverwaltung hat wohl niemals, selbst nicht in der Aera Windischgrätz und Haynau, selbst nicht zur Zeit des von Sylvio Pellico melodramatisierten Spielbergs, ein Ungeheuer wie den scheusslichen André Lebon mit dem doppelten Fusseisen gekannt. Aber wenn Hilsner persönlich weniger interessant ist als Dreyfus, ein Unschuldiger ist er dennoch wie dieser und in beiden Fällen sind es dieselben Gewalten, die zu wesensverwandten Zwecken und mit annähernd denselben Methoden die Gerechtigkeit vom geraden Weg abgedrängt haben.

Maître Mornard, kein Leisetreter wie der allzu berühmte Herr Demange, hat in seiner Rede vor dem höchsten Gericht unbedenklich den Punkt auf das i gesetzt. „Es ist heute“, sagte er, „nicht mehr möglich, zu leugnen, dass der Antisemitismus die erste Ursache, allerdings nicht der Anklage, aber der Irreleitung der Strafuntersuchung gewesen ist. Der Gerichtshof weiss, dass in gewissen ausländischen Heeren, namentlich in Deutschland, die Israeliten zu den hohen Rängen nicht zugelassen werden.“ (Wackerer Mornard! Sie werden in Deutschland nicht einmal zu dem Rang eines Unteroffiziers zugelassen, den ich bei aller Militärfrömmigkeit noch nicht als hoch anerkennen kann.) „Theoretisch ist dem in Frankreich nicht so, wo ein derartiger Grundsatz, als der Erklärung der Menschenrechte zu sehr entgegengesetzt, keine Statt finden kann. Aber das Ideal des hohen Militärpersonals war lange, und ist es wohl auch noch heute, in unserem französischen Heer, nach dieser Richtung dieselben Gepflogenheiten einzuführen wie im deutschen. An der Schwelle der Dreyfus-Affaire findet man Kundgebungen dieses Ideals. Einer der Prüfer der Kriegsakademie, General de Bonnefond, erklärt offen, so natürlich scheinen seine Gefühle in diesen Kreisen: „Ich will keinen Juden im Generalstab. Ich werde ihnen eine schlechte allgemeine Note geben . . .“ Im Kriegsministerium wütet der Antisemitismus wie

auf der Kriegsakademie. . . . „Wehe dem Juden, der unter Anrufung der gemeinsamen Rechte und Pflichten seinen Dienst im Generalstab dazu benützen möchte, um seine Fachkenntnisse und militärische Brauchbarkeit zu vermehren! Er macht sich damit verdächtig. . . . Der Argwohn eines möglichen Verrates heftet sich in diesem Kreise unüberwindlich an jeden jüdischen Offizier. . . . Die Dreyfus-Affaire war tatsächlich nicht der Prozess eines Individuums, sie war der Prozess des jüdischen Offiziers, sie war die Anwendung des antisemitischen Glaubensbekenntnisses auf das Gerichtsverfahren. Und das ist es, was das Gewissen der Menschheit in dieser Affaire aufgeregt und empört hat."

So Maître Mornard. Was er sagt, passt Wort für Wort auf den Fall Hilsner. Es war kein Prozess des armseligen böhmischen Dorflumpen, es war der Prozess des Judentums. Im Urteil wird es wohl nicht ausgesprochen, aber das ganze Verfahren drückte es klar aus: Hilsner wurde beschuldigt und verurteilt, gemordet zu haben, um sich oder vielmehr unbekannt gebliebenen Auftraggebern Christenblut zu Kultuszwecken zu verschaffen. Was der Antisemitismus in Ungarn und Preussen, in den Fällen Tisza-Eszlar, Xanten und Konitz vergebens versucht hat, das ist ihm in Kuttenberg und Pisek zweimal gelungen: die Feststellung in den Formen Rechtens, fast ein halbes Jahrtausend nach dem Falle des heiligen Knaben Simon von Trient, dass die Juden eine Glaubensgemeinschaft von Meuchelmördern und Kannibalen sind.

Alle grossen Linien der Fälle Dreyfus und Hilsner sind gleichlaufend. Hier wie dort liegt ein Verbrechen tatsächlich vor: dort ein Landesverrat, hier ein Mädchenmord. Hier wie dort fällt der Verdacht der Täterschaft auf einen Juden: dort, weil er der einzige jüdische Offizier des Generalstabs ist und seine Schrift eine entfernte Aehnlichkeit mit der des Hauptbeweisstückes hat, hier, weil sich im Dorfe Polna ein jüdischer Tagedieb herumtreibt, dem man schlechte Streiche zutraut. Hier wie dort bemächtigt der Antisemitismus sich sofort des Falles mit äusserster Energie, um ihn zur Förderung seiner Zwecke zu verwerten. Auch diese Zwecke sind im Grunde die nämlichen: in Frankreich gilt es die Klerikalisierung des Heeres, der Verwaltung und Rechtspflege, die Wiederaufrichtung des Königsthrones, die feste Begründung der Kirchengewalt und die Vernichtung aller Errungenschaften der grossen Revolution; in Oesterreich braucht keine Regierungsform geändert, Heer und Verwaltung nicht erst erobert zu werden; aber auch hier ist der Antisemitismus das wirksamste, das allein wirksame Mittel des Klerikalismus zur Gewinnung der Massen für die Heeresfolge im Feldzuge gegen Bildung, Aufklärung, Fortschritt, Befreiung der Persönlichkeit, Volkssouveränität, gegen alle Gedanken und Strebungen der Zeit, die den Feudalismus, den Absolutismus und die Herrschaft der Kirche bedrohen. Hier wie dort nimmt von allem Anbeginne die antisemitische

Presse die Führung der Angelegenheit in die Hand, erfindet, lügt, fälscht, hetzt, erregt die Menge, beschimpft und bedroht die Unparteiischen, eröffnet neben der amtlichen Untersuchung eine private, die jene stört und vergewaltigt, übt eine Schreckensherrschaft über Richter, Staatsanwälte und Zeugen aus, organisiert den Tumult auf der Strasse, im Gerichtssaal und im Parlament. Hier wie dort greifen hohe und niedere Geistliche verhüllt und offen in den Gang der Dinge ein, indem sie eine Volksstimmung schaffen und ausseramtlich als allgemeine Leumundszeugen gegen die Moralität des Judentums auftreten. Frankreich hat seine Schreibsachverständigen, Oesterreich seine Gerichtsärzte gehabt. Kurz: Zug um Zug dasselbe Bild.

„Und das ist es, was das Gewissen der Menschheit in dieser Affaire aufgeregt und empört hat.“ In der Affaire Dreyfus. Warum nicht auch in der Affaire Hilsner?

Glaubt man, es hat sich in Oesterreich kein Zola gefunden, um zu rufen: „Ich klage an?“ Er ist aufgestanden und er hat angeklagt. Er war nicht weltberühmt, wie der Verfasser der „Rougon-Macquarts“, seine Stimme hatte nicht den gewaltigen Klang von Auferstehungsposaunen, sondern war dünn und schwach, seine Anklage fand keine „Aurore“, die sie in hunderttausend Abdrücken verbreitete, und keine Presse beider Welten, um sie über das Erdenrund zu tragen, sie wurde überhaupt in keiner Zeitung aufgenommen, sondern dürftig in einigen Dutzend Abzügen hektographiert und aufs gerathewohl einer Anzahl Personen zugesendet, auf die sie Eindruck machen sollte. Aber der Mann war da, und er hat seine Heldentat getan wie Zola. Es war Dr. Bulowa, ein kleiner armer Arzt in den Weinbergen bei Prag, wie Zola kein Jude, sondern Christ, der, einzig von seinem Gewissen eines wahrheitsliebenden, Ungerechtigkeit hassenden Menschen gedrängt, ganz allein den Kampf mit dem Drachen aufnahm. Drei Jahre lang hat er ihn unerschrocken geführt, er hat die Wahrheit entdeckt und ausgesprochen, er hat aufgehellt, was die Untersuchung im Dunkel gelassen und die Verhandlung künstlich getrübt, verworren und entstellt hatte. In seinen Flugblättern ist der wirkliche Mörder der Hruza, sind seine Helfershelfer und Gönner mit Namen genannt, die Beweggründe und Umstände der Mordtat überzeugend angegeben, die Beweise aller Behauptungen sorgfältig angeführt, das Material ist bereit und wartet nur darauf, dass eine zuständige Stelle es prüft. Dr. Bulowa aber hat in dem herorischen Feldzuge seine geringe Habe, seine Praxis, seine Gesundheit und schliesslich sein Leben eingebüsst.

Er ist nicht der einzige Streiter für Wahrheit und Recht geblieben. Auch die anderen Helden der Dreyfus-Affaire haben ihr Gegenstück in der Hilsner-Affaire. Dr. Arthur Nussbaum hat in seinem Buche „Der Polnaer Ritualmordprozess“ für diesen getan, was Josef Reinach in seiner monumentalen, bis jetzt fünf-

bändigen „Histoire de l'affaire Dreyfus“ für den französischen Fall. Der Vortrag des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Elbogen im Wiener „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ steht nicht hinter denen zurück, womit de Pressensé das Gewissen des französischen Volkes wachschrie. Obergerichtspräsident Krall hat in diesen Blättern über die Angelegenheit Worte gesagt, die an die gewaltigsten Streitschriften von Trarieux erinnern. Alle diesen grossen Kundgebungen haben jedoch bisher keinen Widerhall geweckt. Sie fallen in eine Todesstille und werden von ihr verschlungen.

Warum?

Aus Gleichgiltigkeit? Ich weigere mich, an sie zu glauben. Die Erscheinungen der letzten Jahrzehnte rechtfertigen wahrlich keine hohe Einschätzung des Verstandes und der Sittlichkeit der Regierungen und Völker, aber für derartig vertiert kann ich dennoch beide nicht halten, dass ein nachgewiesenes Justizverbrechen und dessen Opfer sie gänzlich indifferent lassen. Also aus Furcht? Gewiss, die Gewalten, die man in die Schranken fordern muss, um das Urteil von Pisek nach dem von Kuttenberg zu vernichten, sind mächtig und übermächtig und ihr Einfluss, ihr Reichtum an Hilfsmitteln aller Art ist nur geringer als ihre Bedenkenfreiheit. Aber wozu hätte dann Frankreich sein Beispiel gesetzt? Lehrt dieses nicht, dass der Panzer des Klerikalismus nicht undurchdringlich ist? Ist der in seinem Blute daliegende, niedergehauene Lindwurm keine genügende Aufmunterung zur Wiederholung des Abenteuers? Was wagt der Ritter ohne Furcht und Tadel, der es bestehen will? Beschimpfung unflätigster, ruchlosester Art? Wen hat man teuflischer besudelt als Picquart und Zola? Hat es den einen gehindert, mit 52 Jahren Divisionär zu werden, und den anderen, die Ehren der Beisetzung im Pantheon zu erlangen? Verfolgung, Gefängnis, Armut, Lebensgefahr? Picquart hat elf Monate in Gemeinhaft geschmachtet; Zola wurde zugrunde gerichtet, musste ausser Landes flüchten; Labori trägt noch die Kugel des Meuchelmörders im Leibe. Und haben sie nicht trotz alledem gesiegt? Stärker als der französische ist auch der österreichische Antisemitismus nicht. Fehlen in Oesterreich die Männer, die ihm in Frankreich seine Beute entrissen und die Zähne in den Hals geschlagen haben?

Ich zweifle nicht daran, dass der österreichische Antisemitismus und Klerikalismus seine „Gazette de France“, „Croix“, „Libre Parole“, „Eclair“, seinen General Mercier und Roget, seinen Richter Deleorgue und Périvier, seinen Staatsanwalt van Cassel, seinen Rechtsanwalt Auffray, seinen Belastungszeugen Cernucky, seinen Bandenführer Guérin hat. Aber Frankreich hat gelehrt, dass sie alle zusammen nicht unbesiegbar sind. In Oesterreich wird der Kampf leichter sein als in Paris, wo er gleichwol zum Triumph der Wahrheit geführt hat. Denn die

Niederlage des französischen Klerikalismus gibt den Angreifern von vornherein eine Zuversicht, die sie in Frankreich nicht haben konnten und nicht hatten, und das Kampfgelände ist in Oesterreich für den Klerikalismus nicht entfernt so günstig, wie es in Frankreich war. Dort konnten die Lügner und Fälscher vorgeben, dass sie die Ehre, ja den Bestand des Heeres, die Sicherheit des Landes, die Fahne und die Grenze verteidigten. Der Antisemitismus konnte sich die falsche Nase des Patriotismus vorbinden, die Klerikalen konnten die Verteidiger des Rechtes als vaterlandslose Gesellen und Anarchisten diskreditieren. In Oesterreich ist nichts dergleichen möglich. Denn auch der abgefeimtesten Rabulistik wird es nicht gelingen, Hilsner's Festhaltung im Zuchthaus als ein Erfordernis der österreichischen Staatssicherheit, Fahnen- und Volksehre vorzuschwindeln. In Frankreich setzten sich für das Justizverbrechen auch gutgläubige Franzosen ein, denen die aufgepeitschte, vaterländische Leidenschaft mit dem Verstand und Rechtssinn durchging. Welche besseren Volksgefühle können in Oesterreich die klerikal-antisemitischen Camoristen und Maffiosi anrufen? Ihnen antwortet nur der pöbelhafte Judenhass, der Houston Chamberlainische und Gobineausche Faseleien stammeln muss, wenn er sich in gebildeter Gesellschaft zeigen will.

Es mag sein, dass es schwierig ist, die Rechtsform für die Anfechtung des Piseker Urteils zu finden. Ich glaube, dass Bulowas Schriften die erforderliche Handhabe bieten, doch bin ich in diesem Punkte nicht zuständig. Ich müsste mich indess bis zur Besinnungslosigkeit wundern, wenn die Gesetzkenntnis und der Scharfsinn österreichischer Juristen den Weg nicht entdecken sollten, auf dem sie das Recht zum Siege führen können. Eines aber ist gewiss möglich: die Begnadigung Hilsners. Die Wiederaufnahme mag bedächtig in die Wege geleitet werden; sie kann ohne Schaden warten. Die Gnade für Hilsner jedoch ist dringend. Jede Stunde, die dieser Unschuldige in Ketten vertrauert, ist ein nicht zu widerlegender Vorwurf für alle anständigen Oesterreicher.

Ich begreife nicht, wie ein Wiener, der die Anfangsgründe des Lateinischen noch nicht vergessen hat, im Vorübergehen das „Justitia regnorum fundamentum“ am äusseren Burgtore lesen kann, ohne schamrot zu werden, so lange das Unrecht an Hilsner nicht gesühnt ist. Und noch weniger begreife ich, wie die Juden Oesterreichs sich bei dem Erkenntnis beruhigen können, das in der jämmerlichen Person Hilsners sie alle des Ritualmordes schuldig erklärt und im Abwesenheitsverfahren verurteilt hat. Sie müssen alles daran setzen, um Hilsners Unschuld zu beweisen und damit die Schuld der furchtbarsten Beschuldigung von sich abzuwaschen. Wenn sie ihre Pflicht nicht erkennen und nicht tun, rechtfertigen sie die Antisemiten, die sie feig und ehrlos schimpfen.

* * *

Die „Deutschen Stimmen“ in Prossnitz schreiben:

In letzter Zeit beschäftigt sich die Presse abermals mit dem seinerzeit sensationellen Schuldspruche, welcher sich auf Grund der Zeugenaussage Pesaks, der in einer für das menschliche Auge gewaltigen Entfernung Hilsner erkannt haben will, und auf Grund der Aussagen der unter der Suggestion der bekannten Polnaer Bluthunde gestandenen sonstigen Zeugen vollzog; insbesondere waren es die der christlichsozialen Partei angehörigen Schwer und Schneider, die die Drahtzieher in diesem Prozesse waren. Sowie im Prozesse Dreyfus Zola mit seinem „J'accuse“ hervortrat, so hat der berühmte deutsche Rechtslehrer Liszt in einer alle Zweifel ausschliessenden Weise dargetan, dass hier ein Justizirrtum schwerster Art vorliegt, und dringend die Revision verlangt.

Allein was in Frankreich, dem Lande der freien Geister, wo eine mächtige republikanische Regierung die schwarzen Brüder niederwarf, möglich war, dass alle Verlogenheiten und Meineide eines Mercier, Lauth und wie die Schufte alle hiessen, unbarmherzig aufgedeckt wurden und die Gerechtigkeit ihren Triumph feierte, ist bei uns, dem Reiche, wo Schwarz mehr denn je Trumpf ist, umso schwerer zu erreichen, als die Regierung nicht den Mut zu haben scheint, der christlichsozialen Partei, deren Mithilfe, man kann nicht wissen, wann immer man braucht, die Maske vom Gesicht zu reissen, denn ausser der christlichsozialen Partei, der diese Bluthund-Affaire als notwendiges Requisit dient, glaubt ja ohnehin Niemand an einen Ritualmord und hat auch der Staatsanwalt ausdrücklich die Annahme eines solchen abgewiesen und es erfolgte die Verurteilung auf Grund eines Lustmordes, wie wir selbe unzähligemale erlebt haben. Wenn nun Juristen vom Range eines Liszt unter Zustimmung der Fachpresse und bedeutenden Fachgenossen erklären, dass es im Interesse der Heiligkeit der Rechtsprechung eine Notwendigkeit ist, die Revision des Hilsnerprozesses vorzunehmen, und dies ~~dennoch~~ nicht erfolgt, so kann dies seitens unserer Justizverwaltung nur als eine Konnivenz gegenüber der klerikal-christlichsozialen Partei erscheinen.

Selbstverständlich gibt es Leute genug, deren Gewissen sich nicht beruhigen kann, bis nicht Licht in diese mysteriöse Sache kommt, und wir hoffen, dass auch bei uns die Sonne der Vernunft das düstere Gewölk der Volksverdummung zerreissen wird und Tatsachen an das Tageslicht bringen wird, die die Verkommenheit der Polnaer Bluthunde und ihrer christlichsozialen Helfer dartun werden.

* *
*

Der Fall Calas.

In einer Sammlung berühmter Kriminalfälle bespricht neuerlich Mendheim den Fall Calas, obwohl er, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, mehr in die Geschichte der menschlichen Irr-

tümer, als der menschlichen Rechtspflege gehört. Calas, der Protestant im bigotten Toulouse, wird beschuldigt, seinen Sohn Antoine gemordet zu haben. Zwei geistliche Bruderschaften, die Franziskaner und die Weissen Büsser, predigten von den Kanzeln, dass Antoine in ihren Orden eintreten wollte, und der Kapitul David verbreitet, es sei eine bekannte Tatsache, dass die Protestanten ihre Kinder aufhenken, wenn diese Katholiken werden wollen. Man ordnet ein feierliches Begräbnis an und stellt auf einen Katafalk ein Totengerippe, das Antoine darstellt, mit dem Palmenzweig des Märtyrers in der Hand. Der Vorsitzende des Gerichtes drängt die Zeugen, auszusagen, dass sie der Ermordung zugesehen hätten: „man habe doch das Geschrei des Ermordeten in der Stadt gehört.“ Was Wunder, dass viele Zeugen in gutem Glauben bestätigten, was sie nicht gesehen und nicht gehört hatten. Die Entlastungszeugen wurden selbst verdächtigt und als unglaubwürdig befunden. So wurde der 70jährige Mann zum Tode durch das Rad nach vorheriger Folter verurteilt und das Urteil auch vollzogen. Die Rehabilitation Calas' durch die gewaltige Logik Voltaires ist bekannt. Ein Wiener Schriftsteller, Viktor Stern, hat den Fall Calas vor nicht zu langer Zeit als Trauerspiel bearbeitet; in ungelenker Sprache und des kundigen Regisseurs bedürftig, aber mit starkem Feuer und namentlich in den Volksszenen mit packender Anschaulichkeit. Man erhält ein lebendes Bild, wie der Furor in die Volksmasse getragen werden kann, die dann ehrlich, aber desto furchtbarer hasst. Wir haben in Oesterreich einen Fall solcher Art erlebt. Hilsner ist nicht die Persönlichkeit wie Calas, aber so wie er ein Opfer künstlich erzeugter Volkswut: mit ähnlichen Agitatoren, ähnlichen Zeugen und ähnlichen Organen der Rechtspflege. Die Vorführung des Calas auf der Bühne wäre sehr zeitgemäss.

Zionismus und Territorialismus.

In der jüngsten Nummer der „Fortnightly Review“ finden wir aus der Feder Israel Zangwills eine hochinteressante Abhandlung über die „Ito“-Bestrebungen. Als nämlich der Kolonialminister Lyttleton im September vorigen Jahres das Ostafrika-Territorium dem Bereiche der „Ito“-Pläne entzog, war die Konsternation im Lager der Territorialisten nicht gering und gar Viele der grossen Gemeinden fürchteten nunmehr das endgiltige Scheitern der ganzen „Ito“-Bewegung. Nur Israel Zangwill verzagte nicht. Er richtete an alle bedeutenden Literaten Englands eine Rundfrage über ihre Wohlmeinung bezüglich der „Ito“-Bestrebungen und veröffentlicht nun in den Spalten der „Fortnightly Review“ die eingelangten Gutachten, der Zahl nach fünfundzwanzig.

Sämtliche Gutachten stammen von englischen Schriftstellern, mit Ausnahme eines einzigen, dessen Verfasser der Ungar Armin Vámbéry ist. Professor Vámbéry gibt vor allem Aufschlüsse über die Vorgeschichte der so grosses Aufsehen erregenden Audienz Dr. Herzls beim Sultan. „Es war“, erzählt er, „ein langer Kampf und eine schwere Arbeit, bevor es mir gelang, die Besorgnisse des im höchsten Grade misstrauischen Herrschers der Türkei zu zerstreuen und die gegen mich gerichteten geheimen Machinationen zu durchkreuzen. Dem Sultan wurde in die Ohren geflüstert, dass mein Vorschlag einem geheimen Anschlag auf seine Machtstellung in Palästina gleichkäme und dass die reiche Judenschaft Europas und Amerikas es darauf abgesehen habe, das den Christen und Mohammedanern gleich teure Land an sich zu reissen.“ Nun berichtet Professor Vámbéry, wie es ihm endlich gelang, Dr. Herzl beim Sultan doch einzuführen. „Leider aber“, ruft Professor Vámbéry resigniert aus, „hat mich mein von allem Anfang an bekundeter Pessimismus nicht getäuscht, das Endergebnis der Herzl'schen Intervention war ein vollständiger Misserfolg. Der Sultan war wohl geneigt, jüdische Kolonisten nach Mesopotamien zuzulassen, aber für die Frage eines Privilegienbriefes von längerer Dauer, für die Etablierung von jüdischen Kolonien in grossem Masstabe — Pläne, für die sich Dr. Herzl besonders exponierte — hatte der Sultan stets nur ein taubes Ohr.“ Die Aversion der Türkei gegen die Verwirklichung der zionistischen Idee hat nach Professer Vámbéry mehrere Gründe. Vor allem fürchtet der Sultan diplomatische Komplikationen, die sich daraus ergeben könnten, dass sich die jüdischen Kolonisten — ebenso wie dies heute die christlichen Bewohner, besonders in Armenien tun — wegen der türkischen Misswirtschaft bei den ausländischen diplomatischen Vertretern beschweren könnten. Andererseits ist Palästina nicht ödes, herrenloses Land, sondern von Arabern, Türken und Christen bewohnt, sodass im Falle der Etablierung der jüdisen Kolonien die heutigen Einwohner verdrängt werden müssten. Endlich sind auch Hindernisse religiöser Natur vorhanden. „Ich gebe gerne zu“, sagt Professor Vámbéry, „dass die Idee, die Kinder Israels um Zion zu vereinen, einen jüdischen Staat zu schaffen, gewiss sehr poetisch und sehr stolz ist, und ich verstehe vollkommen den Enthusiasmus, welchen diese Idee in den Herzen der armen, geknechteten und misshandelten Juden zu erregen vermag. Doch wir sollen der Schwierigkeiten eingedenk sein, und anstatt Luftschlössern nachzujagen, wäre es im Interesse des grausam verfolgten Teiles der Judenschaft viel nützlicher, wenn wir den praktisch durchführbaren Plan der „Ito“ adoptieren würden, der wohl arm an poetischen Attributen ist, jedoch die Lösung der Judenfrage um ein ganz Bedeutendes vorwärts bringen würde“. Aehnlich wie das Gutachten Professor Vámbérys klingen auch die übrigen, die Zangwill im Rahmen seiner „Fortnightly

Review"-Studie über die „Ito" veröffentlicht, wohl der Beweis dessen, dass der Zionismus in seiner alten Form nur idealen Inhalt besitzt, dass dagegen die modernisierte Form des Zionismus die „Jüdisch-Territoriale Organisation" ist, der die Zukunft gehört. Deshalb darf die „Ito"-Gemeinde und die agitatorische Tätigkeit der von Zangwill geleiteten „Territorialisten" nicht unterschätzt werden.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

An unsere P. T. Vertrauensmänner.

Da das Vereinsjahr bereits weit vorgeschritten ist und dem Rechtsschutzbureau sehr bedeutende Auslagen erwachsen, ersuchen wir jene Herren Vertrauensmänner, welche mit der Verrechnung der diesjährigen Mitgliedsbeiträge noch im Rückstande sind, **dringendst** um rascheste Einhebung und Uebersendung derselben.

Jene Mitglieder,

welche den ihnen zugesendeten **Union-Kalender** bisher weder retourniert noch bezahlt haben, ersuchen wir um Zusendung des Betrages von K 1.60 mittelst des in ihren Händen befindlichen Posterlagscheines, damit nicht überflüssigerweise weitere Einhebungskosten verursacht werden.

Für die russischen Juden

sind bei der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" neuerlich folgende Spenden eingelangt:

Josef Schulhof, Czaslau K 4.—; Samuel Krauss, Wien K 10.—; Josef und Ignaz Stiassny, Deutschbrod K 100.—; S. Donnensaft, Czernowitz K 9.40; Ludwig Hahn, Teltsch K 12.—; N. M. Oesterreicher, Liezen, K 2.—; Scharf Spielmann K 10.—; Ergebnis der bei der Trauerfeier in Franzensbad veranstalteten Sammlung durch Sekretär Siegfried Fleischer: K 334.52; zusammen K 481.92. Hiezu die bereits ausgewiesenen K 4756.19, Gesamtsumme: K 5238.11.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Die Phantasien einer Hysterischen.

Seit $2^1/_4$ Jahren war die 22jährige Tochter Marie des auf der Station Chotzen der Staatseisenbahn-Gesellschaft beschäftigten Taglöhners Kosina bei Frau Therese Houdek in Chotzen bedienstet, in deren Hause der Schnittwarenhändler Leopold Gottlieb als Mieter wohnt. Der Vater der Marie Kosina wird als Säufer bezeichnet, bei der jüngeren 18jährigen Schwester Anna zeigten sich schon vor drei Jahren Symptome von Verfolgungswahn. Die Marie Kosina war nach Angabe ihrer Dienstgeberin schon seit Wochen trübsinnig. Vor drei Wochen kam der Schwiegervater Gottliebs, der 67jährige Kaufmann Jakob Lederer aus Libochowitz, mit seiner Frau zu Besuche nach Chotzen und wohnte bei seinen Kindern. Zur selben Zeit kam die Anna Kosina aus Prag und schlief mit Frau Houdek im selben Zimmer, während die Marie Kosina ihre eigene Schlafkammer hatte.

Am 16. August, um halb 6 Uhr früh, kam die Marie Kosina aus ihrer Schlafkammer herab und Leopold Gottlieb, der sich eben in der Küche wusch, hörte, wie sie zu ihrer Schwester Anna schreiend sagte, sie wolle in die Kirche, man müsse sie „versehen“. Marie Kosina riss dann die Tür auf und eilte in die Kirche, von wo sie der Kirchendiener zurückschickte. Mittlerweile sandte Frau Houdek nach dem städtischen Arzt Dr. Fickeys, der das Mädchen im Beisein der Houdek genau untersuchte. Doktor Fickeys kam dann in das Geschäft Gottliebs und erzählte, er habe an den Extremitäten des Mädchens „Punkte“ (tschechisch „Tecki“) gefunden, die offenbar von Ungeziefer herrühren, die Kosina habe ihm jedoch gesagt, dass sie sich sehr schwach fühle, dass man ihr Blut abgezapft habe und dass sie, seit der „alte Jude“ da sei, keine Ruhe habe. „Sie leidet an Verfolgungswahn“, schloss Dr. Fickeys seinen Bericht.

Nunmehr wurde Marie Kosina von ihrer Schwester nach Hause geführt. Einige Tage später gelangte an die Staatsanwaltschaft Chrudim ein anonymer Brief, in welchem die Blutabzapfungsgeschichte erzählt wurde. Die Staatsanwaltschaft trug der Gendarmerie Erhebungen auf und beauftragte Dr. Fickeys amtlich mit der ärztlichen Untersuchung des Mädchens. Dieser

amtliche Befund bestätigte die ersten Feststellungen. Dr. Fickeys konstatierte ferner die intakte Virginität des Mädchens, ferner hochgradige Blutarmut, Hysterie und Schwäche, so dass die Kosina nicht im Stande ist, selbst Nahrung zu sich zu nehmen.

Der zweite in Chotzen ansässige Arzt Dr. Tomek, zugleich Bahnarzt, äusserte sich dem gegenüber öffentlich, er sei bezüglich der „Tecki" und der Blutleere nicht der gleichen Ansicht wie Dr. Fickeys, hier bestehe ein anderer Zusammenhang. Infolge dessen ersuchte Dr. Fickeys, es möge eine Gerichtskommission mit zwei Hohenmauther Aerzten entsendet werden. Das geschah denn auch am 23. August. In Beisein des Gerichtsadjunkten Zimmermann wurde die Kosina von Dr. Prinz und Dr. Tobek, Beide aus Hohenmauth, untersucht. Sie fanden noch mehr „Tecki", aber keinerlei Verletzung, namentlich keinen Anhaltspunkt für die im Umlauf gesetzte Behauptung, das Blut sei durch subkutane Entnahme mittelst einer Pravaz'schen Spritze entzogen worden. Nach ihrer Feststellung ist das Mädchen in so hohem Grade hysterisch, dass dessen Ueberführung in das Bezirkskrankenhaus dringend notwendig erscheint. Zu beachten ist, dass jede Angabe seitens des Mädchens fehlt, wann und wo sie abgezapft worden sei.

Die Zeitungsmeldungen, dass die Bevölkerung eine drohende Haltung einnehme, sind übertrieben. An Gottlieb aber sind Drohbriefe und offene Karten des Inhalts gekommen, man werde ihn erschlagen, denn er habe mit den Seinen die Hälfte des Blutes der Kosina „gefressen", und Kinder erscheinen in seinem Laden und verlangen um zwei Kreuzer Christenblut.

Unser Rechtsschutzbureau hat nach genauer Erhebung des Tatbestandes den Hohenmauther Advokaten Dr. Leopold Sommer beauftragt, im Vollmachtsnamen des Jakob Lederer gegen Marie Kosina die Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft wegen Vergehens nach § 308 Str.-G. (Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte) zu erstatten, da es zweckmässig erscheint, die Unzurechnungsfähigkeit der Marie Kosina gerichtsordnungsmässig festzustellen. Ferner haben wir in einer Eingabe an das Justizministerium um den Auftrag an die Staatsanwaltschaft Chotzen ersucht, die Untersuchung mit aller Strenge und möglichster Raschheit zu Ende zu führen.

Vom Ritualmord.

Aus Schwientochlowitz in Preussisch-Schlesien wird geschrieben: „Wie der Blitz verbreitet sich hier die Kunde von einem Menschenraube zu Ritualmordzwecken. Die jüdischen Handelsleute Rechnitz und Klatter aus Polen waren geschäftshalber am 15. August nach Schwientochlowitz gekommen. Rechnitz hatte seine beiden Knaben mitgebracht, die unterwegs in Streit gerieten, der in eine Prügelei ausartete. Der Vater trat dazwischen und strafte die Knaben ab, die deshalb zu weinen begannen. In der dichten Volksmenge, die im nu um die Handelsleute sich gebildet hatte, verbreitete sich sofort die Kunde, die zwei Knaben seien christlicher Herkunft und von den Juden geraubt worden, um abgeschlachtet zu werden. Der Pöbel fiel über die beiden Männer her, misshandelte sie in überaus roher Weise und schleppte sie zu dem Gendarmeriewachtmeister Skolik, der die Menge jedoch sofort auseinandertrieb und der bedauernswerten, misshandelten Gesellschaft seinen Schutz angedeihen liess. Der Vorgang spielte sich gegen 10 Uhr abends ab, und wenn nicht einige besonnenere Leute gewesen wären, die den Pöbel von weiteren Ausschreitungen abhielten, so wären die Misshandelten kaum mit dem Leben davongekommen. Dieses Beispiel beweist von neuem, wie sehr das oberschlesische Volk noch der Aufklärung bedarf."

Kassierung eines Todesurteiles.

Der achtzigjährige Schankwirt Jakob Stern aus Bialobrzegi war vom Schwurgerichte in Rzeszow wegen Mordes an dem Bauern Valentin Grigar zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Am Morgen des 30. April wurde Grigar ein paar hundert Schritte von der Scheune Sterns entfernt mit zertrümmertem Schädel tot aufgefunden. Der Verdacht lenkte sich auf den Schankwirt, der mit dem Ermordeten am Tage vor der Auffindung der Leiche einen Streit gehabt hatte. Am 13. Juli stand Stern, der die Tat entschieden in Abrede stellte, vor dem Rzeszower Schwurgericht. Als Kronzeuge trat gegen ihn der Bauer Thomas Balawander auf, der behauptete, in finsterer Nacht auf 100 Schritte ganz genau den Angeklagten erkannt zu haben, wie er von der Stelle, an der am nächsten Tage der Leichnam gefunden wurde, zu seiner Schänke ging. Stern hatte drei Alibizeugen geführt, die bestätigten, dass er zu der von Balawander angegebenen Zeit bereits längst zuhause war. Der Staatsanwalt hatte aber alle drei Zeugen wegen falscher Zeugenaussage angeklagt und mit Stern vor die Geschwornen gestellt. Die Geschwornen sprachen die drei wegen falscher Zeugenaussage Angeklagten frei, fanden aber Stern mit acht gegen vier Stimmen des Mordes

schuldig, so dass die Beantwortung der Todschlagsfrage, welche der Gerichtshof von amtswegen an die Geschwornen gestellt hatte, entfiel. Gegen das Todesurteil, dass diesem Verdikt gemäss gefällt wurde, erhob Stern durch Universitätsprofessor Dr. Rosenblatt aus Krakau die Nichtigkeitsbeschwerde. Vor dem Kassationshofe wies Professor Rosenblatt auf zahlreiche Mängel des schwurgerichtlichen Verfahrens und auf auffallende Widersprüche zwischen den Angaben des Kronzeugen Balawander in der Voruntersuchung und seiner Aussage in der Hauptverhandlung hin. Der Kassationshof verwarf zwar aus formalen Gründen die Nichtigkeitsbeschwerde, hob jedoch wegen erheblicher Bedenken über die dem Urteile zugrunde liegenden Tatsachen nach § 362 St. P. O. das Urteil zur Gänze auf und ordnete die Durchführung einer neuerlichen Verhandlung vor dem Kreisgerichte Rzeszow an. Zur Fassung dieses Beschlusses ist bekanntlich die einhellige Zustimmung sämtlicher Senatsmitglieder und die Zustimmung der Generalprokuratur erforderlich.

Antisemitische Zeitungshetze.

Am 16. August haben wir an den Justizminister folgende Eingabe gerichtet:

„Euer Exzellenz!

Die beiliegende Nummer 63 der „Brüxer Volkszeitung“ vom 8. August 1906 enthält einen Artikel unter dem Titel „Das Deutschtum der Juden“, in welchem ausgeführt wird, dass die Juden nicht nur als ein fremdes, sondern auch als ein schädliches Element unter uns zu betrachten sind, dass jede Nation bestrebt sein müsse, fremde oder gar schädliche Elemente aus sich auszuscheiden oder, falls dies unmöglich wäre, in sich zu vernichten und dass der Weg, dieses Ziel zu erreichen, ein doppelter sei: mit Gewalt oder auf friedliche Weise. Als Konsequenz dieser Voraussetzung wird nun empfohlen: „Man kaufe nicht bei Juden ein, mache mit ihnen überhaupt keine Geschäfte, welcher Art immer es sei! Auf sich selbst angewiesen, werden sie kläglich verkommen.“

Von den sonstigen Invektiven, welche dieser Artikel enthält, sehen wir vollständig ab. Die hier angeführten Stellen begründen nicht nur das Vergehen nach § 302 Str.-G., sondern auch gegen Art. 4 und 6 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Die Aufforderung, die Juden als ein schädliches Element aus sich auszuscheiden oder in sich zu vernichten, sei es mit Gewalt oder auf friedliche Weise, der Appell, bei Juden nicht einzukaufen, mit ihnen keine Geschäfte, welcher Art immer es sei, zu machen,

widerspricht direkt den in mehrfachen Entscheidungen des Obersten Gerichts- und Kassationshofes kundgegebenen Anschauungen, dass jede öffentliche Aufforderung zur Boykottierung einzelner Klassen oder Schichten der Bevölkerung, jede wirtschaftliche Abschliessung einzelner Gruppen der Bevölkerung von anderen aus konfessionellen oder nationalen Motiven unstatthaft sei, weil damit in sich schon ein Akt der Feindseligkeit im Sinne des § 302 Str.-G. begangen werde. Trotz des klaren Wortlautes der Gesetze, trotz der bezogenen mehrfachen oberstgerichtlichen Entscheidungen werden derartige publizistische Aufreizungen von den k. k. Staatsanwaltschaften noch immer geduldet, obwohl der hohen Justizverwaltung aus vielfachen von uns vorgelegten Nachweisen bekannt ist, dass diese systematisch betriebene Hetze die wirtschaftliche Existenz vieler Hunderte unserer Glaubensgenossen in der Provinz ernstlich in Frage stellt, wo nicht gar gänzlich vernichtet. Wir können nur immer von Neuem auf diese Unterlassungen der k. k. Staatsbehörden hinweisen, welche nachgerade bereits als eine Ermunterung zu gesetzwidrigen Handlungen aufgefasst werden.

Wir richten daher an Euer Exzellenz neuerlich die dringende Bitte, die k. k. Staatsanwaltschaften anzuweisen, dass sie, ohne Rücksicht auf den etwaigen Ausgang eines Schwurgerichtsprozesses, die subjektive Anklage gegen die Urheber und Verbreiter aller derartigen Hetzartikel erhebe, zumindest aber das objektive Verfahren gegen dieselben auch dann anzuwenden, wenn es sich nicht um den Schutz besonders privilegierter Bevölkerungsklassen, sondern „nur“ um die Rechte der jüdischen Staatsbürger handelt.“

* * *

Unser Rechtsschutzbureau hat unterm 12. d. M. an den Justizminister folgende Eingabe gerichtet:

„Euer Exzellenz!

Auf Wunsch der israelitischen Kultusgemeinde Linz beehren wir uns, Euer Exzellenz die Nummer 9 der „Linzer Post“ vom 2. September d. J. zu unterbreiten, welche in dem Artikel „Jüdische Mordbuben“, an die Revolution in Russland anknüpfend, gegen die österreichischen Staatsbürger jüdischer Konfession die unerhörtesten Insulten schleudert. Die österreichischen Juden werden „erbärmliche Nomaden“ genannt, welche von fremdem Gute leben, sie werden des Vaterlandsverrates bezichtigt, es wird gegen sie unter dem Rufe: „Kauft nicht bei Juden!“ der wirtschaftliche Boykott gepredigt, sie werden als eine „eklige Läusekrankheit“ bezeichnet und der Artikel schliesst mit dem Rufe: „Hinaus mit den Juden aus unserem Vaterlande Oesterreich!“

Wir halten es für überflüssig, vor Euer Exzellenz mit pathetischen Worten zu versichern, dass unsere österreichischen Glaubensbrüder an patriotischer Empfindung, an Liebe zu Kaiser

und Reich hinter den Patronen und Machern der „Linzer Post“, wie hinter den Anhängern der verschiedenen antisemitischen Parteien nicht zurückstehen. Wir begnügen uns mit der Konstatierung der Tatsache, dass solche Beschimpfungen ganzer Gesellschaftsklassen, der Angehörigen einer gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaft möglich sind, ohne dass die berufenen Hüter des Gesetzes ihre Pflicht erfüllen.

Wir erheben dringende Beschwerde gegen die Duldung solcher Hetzartikel durch die k. k. Staatsanwaltschaft in Linz, wir protestieren dagegen, dass durch die Zulassung solcher publizistischer Ausschreitungen der Schein erweckt werde, als ob die Staatsgewalt mit der Besudelung und Boykottierung staatstreuer Bürger, gleichviel welcher Konfession immer, einverstanden wäre, und richten an Euer Exzellenz die Bitte:

die k. k. Staatsanwaltschaft in Linz anzuweisen, dass sie gegen die Urheber und Verbreiter dieses Artikels noch nachträglich die Strafamtshandlung einleite.“

Zugleich haben wir an die Linzer Staatsanwaltschaft folgende Eingabe erstattet:

Die Nummer 9 der „Linzer Post“ vom 2. September d. J. enthält einen Artikel unter dem Titel „Jüdische Mordbuben“, in welchem anknüpfend an die Vorgänge in Russland, gegen unsere österreichischen Glaubensbrüder die unerhörtesten Beschimpfungen geschleudert werden. Die österreichischen Juden werden als erbärmliche Nomaden bezeichnet, die von fremdem Gut leben, sie werden des Vaterlandsverrates beschuldigt, es wird gegen sie unter dem Rufe: „Kauft nicht bei Juden!“ der wirtschaftliche Boykott gepredigt, das Judentum wird eine eklige Läusekrankheit genannt und der Artikel schliesst mit dem Rufe: „Hinaus mit den Juden aus unserem Vaterlande Oesterreich!“

Wir erstatten hiemit gegen den verantwortlichen Redakteur der „Linzer-Post“, Josef Eugen Kraft, und gegen den Buchdrucker E. Mareis die Strafanzeige wegen Vergehens nach § 302 Str.-G., bitten um Einleitung der Strafamtshandlung und um gefällige Verständigung über den seinerzeitigen Abschluss des Verfahrens.

Wir beehren uns, weiters zur geneigten Kenntnis zu bringen, dass wir wegen der Nichtkonfiskation der erwähnten Zeitungsnummer die Beschwerde beim k. k. Justizministerium erhoben haben.

Konfiszierte Hetzartikel.

Das k. k. Kreis- als Pressgericht in Budweis hat auf Antrag der k. k Staatsanwaltschaft vom 27. August 1906 zu Recht erkannt:

Der ganze Inhalt der in der Nummer 34 der in Budweis erscheinenden periodischen Druckschrift „Deutsche Volkswehr“

vom 25. August 1906 veröffentlichten Artikel: a) „Das Deutschtum der Juden", b) „Israel ist eine Pest, In Nord und Süd, in Ost und West!" sowie unter der Aufschrift: „Auswärtige Nachrichten", c) Erinnerung an Turmplaudles" begründet den Tatbestand des im § 302 St.-G. bezeichneten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung

Es wird nach § 493 St.-P.-O. das objektive Verfahren eingeleitet, die verfügte Beschlagnahme der obigen Nummer nach § 489 St.-P.-O. bestätigt, deren Weiterverbreitung nach § 493 St.-P.-O. verboten und auf die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare nach § 37 des Pressgesetzes erkannt.

Wieder eine Klosteraffaire.

Die achtzehnjährige Tochter Rosa des Baligroder Einwohners Salomon Kaczka wurde anfangs September von dem Gemeindebeamten Kudela zur Flucht aus dem elterlichen Hause überredet und in das Kloster der Felecianerinnen nach Krakau gebracht. Auf Grund unseres Einschreitens beim Justizministerium wurde Kudela wegen Entführung einer Minderjährigen verhaftet und in strafgerichtliche Untersuchung gezogen. Der Wiedererlangung des Mädchens aber stellen sich grosse Schwierigkeiten in den Weg. Zunächst weigert sich Rosa Kaczka selbst, in das Elternhaus zurückzukehren, dann aber steht die väterliche Gewalt des Salomon Kaczka in Frage, da derselbe mit seiner Gattin nur rituell getraut ist, seine Tochter sonach als uneheliches Kind angesehen wird.

Verhinderte Zwangstaufe.

Die früher rituell verheirateten und seinerzeit in Wien wohnhaft gewesenen Berl Nichtern und Chaje Riemer, in Tarnow gebürtig, hatten ein Kind Josef, das im Wiener Allgemeinen Krankenhause am 17. Jänner 1893 geboren wurde. Da die Mutter nach der Geburt schwer krank war, wurde es von der Verwaltung des Krankenhauses der niederösterreichischen Findelanstalt übergeben. Als nach der Genesung die Mutter die Zurückstellung des Kindes verlangte, wurde ihr in der Anstalt mitgeteilt, das Kind sei einer Amme zur Pflege gegeben worden, es werde ihr jedoch nach einer gewissen Zeit das Kind ins Haus zurückgestellt werden, womit sie sich zufrieden gab. Einige Wochen darauf übersiedelten die Eheleute nach Podgorze bei Krakau, wo sie bisnun kümmerlich ihr Leben fristen. Als die Eltern einige Zeit darnach bei ihren Bekannten in Wien wegen des Kindes anfragten, wurde ihnen geantwortet, das Kind sei zweifellos gestorben, denn sonst würde es den Eltern zurückgestellt werden und so fragten sie nicht mehr darnach.

Vor zwei Jahren erhielten sie von einem ihrer Verwandten namens Riemer in Tarnow die Nachricht, man wolle ihn zum Vormund eines zwölfjährigen Knaben Josef Riemer, der sich in der Fürst Oginski'schen Kinderbewahranstalt in Bobrek bei Chrzanow befindet, bestellen, und da stellte es sich heraus, dass dies eben das Kind der Eheleute Nichtern-Riemer ist. In der Anstalt wollte man das Kind der Mutter nicht ausfolgen, worauf die Eltern dem Krakauer Advokaten Dr. Rafael Landau mit der Rechtsvertretung betrauten. Derselbe veranlasste zuerst die Eheleute, die gesetzliche Ehe einzugehen, worauf er vom Bezirksgerichte Podgorze die zwangsweise Abnahme und Zurückstellung des Kindes an die Eltern verlangte.

Unser Rechtsschutzbureau veranlasste bei der niederösterreichischen Statthalterei die Legitimierung des Kindes und die Ausfertigung eines Geburtsscheines auf den Namen Josef Nichtern, worauf das Bezirksgericht in Podgorze den Auftrag ausfertigte, dem Vater das Kind auszufolgen. Als nun Berl Nichtern am 2. September d. J. in der Bobreker Anstalt erschien, wurde ihm unter allerlei Vorwänden die Herausgabe des Kindes verweigert. Wir richteten nun sofort eine dringende Eingabe an das Justizministerium mit der Bitte, das Bezirksgericht Podgorze telegraphisch anzuweisen, ohne Verzug die zwangsweise Abnahme des Kindes durchzuführen. Das geschah, und am 11. d. M. erschien eine Gerichtskommission in der Anstalt, welche den Josef Riemer zwangsweise übernahm und den Eltern ausfolgte. Wie der Knabe erzählt, befinden sich viele jüdische Kinder in der Anstalt, die gesetzwidrig in der christlichen Religion erzogen und nach erreichtem 14. Lebensjahre getauft werden.

Sistierte Ausschreibung einer Oberlehrerstelle.

Die Ausschreibung der Oberlehrerstelle an der Volksschule Werdertorgasse 6 erregte bekanntlich vor kurzem lebhaftes Befremden, weil die Ausschreibung für katholische Bewerber erfolgte, obwohl die Majorität der Schüler dieser Anstalt der israelitischen Konfession angehört. Die seltsame Berechnung der Schülermajorität hat Abg. Dr. Ofner auch zum Gegenstande einer Interpellation im Reichsrate gemacht. Infolge einer Beschwerde der israelitischen Kultusgemeinde hat der niederösterreichische Landesschulrat nunmehr die Sistierung der Ausschreibung angeordnet.

Ausschreitungen gegen Juden.

Am 4. d. M. kam es in Wrschowitz bei Prag zu grossen, gegen die Juden gerichteten Exzessen. Zwei Arbeiterinnen waren miteinander in Streit geraten. Der Hausbesitzer Weinstein

intervenierte und veranlasste die Verhaftung der einen Arbeiterin. Daraufhin sammelten sich vor dem Hause Weinsteins sofort etwa 1500 Personen, welche unter den Rufen: „Nieder mit den Juden!“ das Haus mit Steinen bombardierten und alle Fenster zertrümmerten. Die herbeigerufene Polizei wurde ebenfalls mit Steinen beworfen und konnte erst nach längerer Zeit der Exzedenten Herr werden. Mehrere Teilnehmer der Ausschreitungen, grösstenteils jugendliche Personen, wurden verhaftet.

Die politischen Judengemeinden in Mähren.

(Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.)

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unter dem Vorsitze des k. k. Senatspräsidenten Freiherrn v. Schwartzenau, in Gegenwart der Räte des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, und zwar der k. k. Senatspräsidenten Freiherrn von Jacobi und Zenker, der k. k. Hofräte Dr. Kleeberg und Srb, dann des Schriftführers k. k. Hofsekretärs Freiherrn v Apfaltrern, über die Beschwerde der israelitischen Gemeinde Austerlitz und Genossen gegen die Entscheidung der Reklamationskommission für die Gemeindeausschusswahlen in Austerlitz vom 7. April 1905, betreffend die Aufnahme der Steuerpflichtigen der israelitischen Gemeinde in die Wählerlisten der Christengemeinde Austerlitz, nach der am 5. Juli 1906 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung, und zwar nach Anhörung des Vortrages des Referenten, sowie der Ausführungen des Dr. Hugo Fux Edlen v. Volkwart, Advokaten in Brünn, in Vertretung der Beschwerde, und der Gegenausführungen des Dr. Wilhelm Veleba, Advokaten in Znaim, in Vertretung der belangten Reklamationskommission, zu Recht erkannt:

Die angefochtene Entscheidung wird über die Beschwerde der Henriette Flesch als gesetzlich nicht begründet aufgehoben.

Entscheidungsgründe:

In der Beschwerde und Gegenschrift wird übereinstimmend angeführt, dass den Einwendungen einiger Wähler der Christen-Stadtgemeinde Austerlitz um Aufnahme der Wahlberechtigten der Judenstadtgemeinde **Austerlitz** in die Wählerlisten der genannten Christen-Stadtgemeinde durch den Beschluss der Reklamationskommission für die Ausschusswahlen in der Christen-Stadtgemeinde Austerlitz vom 7. April 1905 stattgegeben und beschlossen wurde, sämtliche Steuerträger, welche in der israelitisch politischen Gemeinde Austerlitz ihre Steuer entrichten, in die Wählerlisten der Christen-Stadtgemeinde Austerlitz aufzunehmen.

Diesen Beschluss ficht die israelitische Stadtgemeinde Austerlitz und Henriette Flesch als Besitzerin des Bürgerhauses Nr. Konskr. 90 und Steuerträgerin in der Christengemeinde Austerlitz (vide Wählerverzeichnis P. N. 177) an, indem sie ausführen, dass die Israeliten-Stadtgemeinde Austerlitz eine selbständige politische Gemeinde sei, dass deren Angehörige nicht Gemeindemitglieder der Christengemeinde sind, in dieser Gemeinde auch kein Wahlrecht besitzen, daher die Aufnahme in die Wählerlisten der Christengemeinde gesetzwidrig sei.

Bei Entscheidung über diese Beschwerde ging der Verwaltungsgerichtshof von nachstehenden Erwägungen aus:

Was zunächst die Berechtigung der Beschwerdeführer zu dieser Beschwerde betrifft, ist zu bemerken, dass die israelitische Stadtgemeinde in Austerlitz durch die Aufnahme ihrer Wahlberechtigten in die Wählerlisten der Christengemeinde Austerlitz gewiss in ihren Rechten in keiner Weise verletzt ist, da hiedurch weder der rechtliche noch der tatsächliche Bestand der genannten israelitischen Gemeinde berührt wird. Denn der Reklamationskommission stand ein Recht, über diesen Bestand zu entscheiden, nicht zu, daher die von ihr über diese präjudizielle Frage geäusserte Meinung auch der Rechtskraft nicht fähig ist.

Die Legitimation der Henriette Flesch zur Beschwerde wird nicht in Frage gezogen und ergibt sich überdies aus der Tatsache, dass selbe in den Wählerlisten der Christengemeinde Austerlitz (P. Z. 177) als wahlberechtigt aufgenommen ist.

In der Sache selbst ergibt sich aus § 1 der Gemeindewahlordnung für die Markgrafschaft Mähren, dass wahlberechtigt sind neben den Ehrenbürgern, Gemeindebürgern und Gemeindeangehörigen noch die Gemeindegenossen unter den im Gesetze näher angeführten Bedingungen, dass somit Personen, welche weder Ehrenbürger noch Bürger, Angehörige oder Genossen der betreffenden Gemeinde sind, in dieser Gemeinde auch nicht wahlberechtigt sein können, daher in die nach § 12 leg. cit. zu verfassenden Wählerlisten weder vom Gemeindevorsteher bei der Verfassung noch von der nach § 17 leg. cit. eingesetzten Kommision über Einwendungen aufgenommen werden dürfen.

Da im vorliegenden Falle die beanständete Aufnahme von Wählern in die Wählerliste lediglich auf Grund der Steuerschuldigkeit beschlossen wurde, ist diesbezüglich die Steuervorschreibung für die Christengemeinde Austerlitz entscheidend und dürften nur diejenigen Steuersubjekte in die Wählerliste dieser Gemeinde aufgenommen werden, welche in der Steuervorschreibung für dieselbe zur Zeit der Auflegung der Wählerlisten vorkamen.

Da dies bezüglich der Steuerzahler der Israelitengemeinde Austerlitz nicht der Fall war, erweist sich schon aus diesem Grunde der Beschluss der Reklamationskommission gesetzwidrig.

Der Einwand, dass die Israeliten-Stadtgemeinde Austerlitz von Rechtswegen keine selbständige Orts-, beziehungsweise Steuergemeinde ist, vermag an der Sache nichts zu ändern; denn nach § 1 der Gemeindeordnung für die Markgrafschaft Mähren vom 15. März 1864 haben die zur Zeit der Erlassung dieser Gemeindeordnung bestehenden Ortsgemeinden als solche fortzubestehen, solange nicht im gesetzmässigen Wege eine Aenderung eintritt.

Der Eintritt einer solchen Aenderung wird nicht behauptet, im Gegenteile ist es bekannt, dass der im Jahre 1880 angestellte Versuch einer gesetzlichen Regelung des Bestandes der sogenannten Israelitengemeinden in Mähren auf grosse Schwierigkeiten stiess und nicht durchgeführt wurde.

Aus den der Beschwerde beigeschlossenen Urkunden ergibt sich:

a) dass die Israelitengemeinde Austerlitz schon seit vielen Jahren, zumindest seit dem Jahre 1850 als selbständige Gemeinde mit eigener Vertretung und eigener Vermögensverwaltung besteht. Dies geht aus der Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft Wischau vom 26. Februar 1893, Nr. 2810, und dem Amtszeugnisse des Landesausschusses der Markgrafschaft Mähren vom 31. Mai 1905, Z. 41266, hervor, durch welches letztere insbesondere bestätigt wird, dass die Israelitengemeinde Austerlitz mit Eingabe vom 2. April 1865 das Inventar des Stammvermögens und Stammgutes mit Schluss des Jahres 1864 vorgelegt hat, mindestens seit dieser Zeit als selbständige Ortsgemeinde von Landesausschusse als Oberaufsichtsbehörde über die Gemeinden angesehen wurde und laut des dem Inventar beigelegten Grundbuchsauszuges bereits am 13. November 1824 als Eigentümerin des Spitales Nr. C 56 im Grundbuche vorgeschrieben ist.

Dasselbe erfolgt aus den Erlässen des bestandenen k. k. Bezirksgerichtes Austerlitz vom 5. März 1861, Z. 847 pol. 29. Juli 1861, Z. 3085, pol., welche sämtlich an den Bürgermeister der Israeliten-Stadtgemeinde, an die Stadtgemeindevorstehung der Israeliten, beziehungsweise an den Gemeindevorstand der Israeliten in Austerlitz gerichtet sind und Anordnungen über die Zusammenstellung der Wählerlisten für die Landtagswahl, über die Rechnungslegung bezüglich des Armeninstituts-, Spitals- und Stiftungsvermögens sowie ein Erkenntnis über die Zuständigkeit des Findlings Adolf Reich zur Austerlitzer Israelitengemeinde enthalten.

b) Dass für die Israeliten-Stadtgemeinde Austerlitz separate Steuervorschreibungs-Hauptbücher geführt werden, die Einzahlungen und Abrechnungen getrennt von der Christen- Stadtgemeinde Austerlitz stattfinden.

Dies bestätigt das k. k. Steueramt Austerlitz mit Amtszeugnis vom 20. Mai 1905, Nr. 2622, und spricht hiefür der

angefochtene Beschluss — nach welchem das Verzeichnis der Steuerträger der Israelitengemeinde beizuschaffen ist.

Hieraus folgt, dass die Israelitengemeinde Austerlitz als selbstständige Ortsgemeinde bereits vor dem Jahre 1864 bestanden hat, dass in diesem Bestande eine Aenderung nicht eintrat, dasssie somit durch die Gemeindeordnung als politische Ortsgemeinde in Geltung belassen wurde, wie denn auch dieser Bestand durch das dem angefochtenen Beschlusse nachgefolgte Gesetz vom 27. Februar 1905, L.-G.-B. Nr. 2 ex 1906 betreffend die Landtagswahlordnung für Mähren dadurch von Gesetzeswegen anerkannt wurde, dass in § 4 unter Post Z. 17 und im § 5 unter Post Z. 13 die Christen- und Judengemeinde Austerlitz als solche angeführt sind, deren Wähler je nach ihrer Nationalität im Wahlkörper der Städte böhmischer beziehungsweise deutscher Nationalität wahlberechtigt sind.

Ob dieser Bestand der Vorschrift des § 1 der provisorischen Gemeindeordnung vom 17. März 1849, R.-G.-Bl. Nr. 170, entsprochen hat, ist belanglos und hatte keinen Gegenstand der Entscheidung der Reklamationskommission zu bilden, da dieselbe bei ihrer Entscheidung nur von dem tatsächlichen Bestande der erwähnten Israelitengemeinde auszugehen hatte und dieser Bestand, wie oben dargestellt, erwiesen ist.

Da hiernach die nach der Reklamation des Rudolf Kratochwil und Genossen aufzunehmenden Steuerträger der israelitischen Stadtgemeinde Austerlitz in der Christen-Stadtgemeinde mit einer Steuer nicht vorgeschrieben sind, bezüglich dieser Personen auch nicht behauptet wurde, dass ihnen ohne Rücksicht auf die Steuervorschreibung das Wahlrecht zusteht, verstösst die Aufnahme dieser Personen in die Wählerlisten der Christen-Stadtgemeinde Austerlitz gegen die strikte Bestimmung des § 1 der zitierten Wahlordnung, erweist sich demnach als gesetzwidrig, weshalb sie unter Stattgebung der Beschwerde aufgehoben werden musste.

Wien, den 5. Juli 1906.

Jacobi. Apfaltrern.

Korrespondenzen.

Wien. (Palästina Reise.) Der zionistische Zentralverein in Wien veranstaltet im Herbst eine jüdische Gesellschaftsreise nach Palästina. Dieselbe nimmt Ende Oktober 1906 ihren Anfang und dauert bis in die zweite Hälfte November. Die Reiseroute umfasst folgende Städte und Landschaften: Wien—Budapest—Bukarest — Constanza (oder Sofia—Adrianopel) Konstantinopel—Jaffa—Saron—Lida—Beth Dagan—Hazar Saul—Gebirge - Juda—Artuff—Bethir—Jerusalem—Oelberg—Jericho—Jordan—Todtes Meer, die Umgebung Jerusalems—Mozza (Zeder Doktor Herzls) Amuas—Ramleh - Rischon l'Zion—Mikwe Jisrael—Jaffa—Nahar el Anasche—Petah Tikwa—Jaffa—Beyrouth—Libanon—Nahar el Kelb—Ras Beyrouth—Konstantinopel—Budapest—Wien. In den einzelnen Orten Palästinas

und Syriens wird genügend Aufenthalt genommen werden, um alle Sehenswürdigkeiten unter Leitung sprach- und ortskundiger Führer kennen zu lernen. Die Verpflegung steht während der ganzen Reise unter streng ritueller Aufsicht. Der Teilnehmerpreis beträgt per Person ab Wien K 547.—, ab Budapest K 530.—. Im Teilnahmepreis sind Logis und vollständige rituelle Verpflegung während der ganzen Dauer der Reise inbegriffen. Anmeldungen für diese Reise sind an den zionistischen Zentralverein, Wien, IX., Türkenstrasse Nr. 9 zu richten, ebendahin sind gleichzeitig als sicherstellende Anzahlung 150 Kronen einzusenden. Der Restbetrag ist bis 10. Oktober l. J. zu entrichten, worauf der Mitreisende die Teilnehmerlegitimation erhält.

Wien. (Die Judenverfolgungen in Russland.) Das Präsidium der Wiener israelitischen Kultusgemeinde und jenes der israelitischen Allianz zu Wien haben am 22. Juli an den Minister des Aeussern Grafen Goluchowski eine Eingabe gerichtet, in welcher angesichts der erschütternden Nachrichten über die Judenmassakres in Russland die Bitte erhoben wird, die österreichische Regierung möge im Verein mit anderen Mächten bei der russischen Regierung intervenieren, damit den Greueltaten gegen die Juden ein Ende gemacht werde.

Franzensbad. Die „Egerer Zeitung" schreibt: „Unter dem Titel „Alte Leiden in neuen Zeiten" fand Sonntag den 22. Juli im grossen Kursaale ein Vortrag statt, zu welchem die als gediegene Redner bekannten Herren Siegfried Fleischer, Schriftsteller aus Wien, und Dr. Emil Margulies aus Teplitz, als Referenten erschienen waren. Der grosse Kursaal erwies sich bald als zu klein; bereits vor Beginn des Vortrages war er bis aufs letzte Plätzchen gefüllt, so dass viele Leute stehen, viele aber überhaupt wieder umkehren mussten. Unter dem Publikum, welches sich zumeist aus Russen rekrutierte, war zufolge der kurz vorher eingetroffenen Telegramme von der Duma-Auflösung eine gewisse Spannung bemerkbar. Nach einer kurzen Begrüssung erteilte der Obmann des Vereines „Ahawath Zion", der den Vorsitz führte, Herrn Siegfried Fleischer das Wort zu seinem Referate. Der Redner hatte sein Augenmerk in erster Linie auf die jüngsten Vorgänge in Bialystok gerichtet, wo sich vor kurzem mittelalterlich grässliche Menschenmorde, zum Zwecke einer ruchlosen Politik, zum ewigen Schandfleck der russischen Nation abspielten. Denn das sind die alten Leiden in neuen Zeiten, dass die Juden recht- und wehrlos einer unmenschlichen Barbarei, einem zweiten Kaiser Nero, preisgegeben sind. Der Redner las einige Stellen aus dem Berichte der Duma-Delegierten vor, welcher die ganze Abscheulichkeit in ihrer nackten Wahrheit darstellte. Abermals war unter dem Vorwande, die Juden hätten das Pogrom heraufbeschworen, im Auftrage der Regierung eine wochenlang vorbereitete, von Militär und Polizei organisierte Menschenjagd veranstaltet worden. Die Duma-Delegierten haben auch zur ewigen Schmach der russischen Regierung nachgewiesen, dass ein Helfershelfer der Polizei den Schuss auf die Prozession abgegeben hat, dass das Militär einfach jeden Juden, der sich auf der Strasse zeigte, niederschoss wie einen tollen Hund und dass Polizei und Militär gemeinsam an den Plünderungen teilnahmen. Aber nicht nur die russische Regierung klagte der Redner an, sondern auch alle diejenigen, die Russland durch Zustandebringen der letzten Anleihe unterstützten. Mit Entrüstung konstatierte er, dass sich darunter leider auch Juden befanden, die sich so schmählich in den Dienst der russischen Sache stellten. Das Publikum gab seinen Unwillen durch Pfui-Rufe lebhaften Ausdruck. Zum Schlusse führte der Redner aus, dass die russische Regierung den Einwand mache, die Juden seien Revolutionäre. Wenn man aber bedenkt, unter welcher Bedrückung, unter welcher Entrechtung die Juden in Russland leben; wenn man ferner bedenkt, dass die Regierung selbst die entsetzlichen Judenmorde inszeniert, dann muss man zugeben, dass die früher kaisertreuen Untertanen zu Revolutionäre werden müssen! Das Schlusswort ist ein Mahnwort an die Juden aller Länder, stets gerüstet zu sein, denn nicht nur in Russland allein, nein auch in den anderen Ländern haben die Juden nur halbe Rechte, und niemand

weiss, was die Zukunft bringt. Auch wir leben auf heissem Boden. . . . . Tosender Beifall bezeugte die Uebereinstimmung des dicht gedrängten Publikums. Als zweiter Redner ergriff Dr. Margulies das Wort. Er spann den Gedanken seines Vorredners weiter und sprach mit flammenden Worten von der nationalen Selbstbefreiung. Es gibt für die russischen Juden nur zwei Wege, und zwar auswandern oder ausharren. Jährlich wandern Hunderttausende aus. Tausende davon sterben an Hungertyphus, weil sie keine Arbeit finden. Amerika ist überfüllt und England sperrt die Häfen. Es bliebe also noch das Zweite übrig — auszuharren. Das aber hiesse gerade so viel, als sich erschlagen lassen, denn die Regierung werde die Juden immer als Blitzableiter benützen. Die einzige Möglichkeit bleibt also die Selbstbefreiung, die bereits auf 7 Kongressen beraten wurde — der Wiederaufbau der Ringmauern Zions. Einer näheren Erklärung dieses Freiheitsgedanken hat es nicht bedurft, denn jeder Jude kennt das Sehnen seines Volkes, jeder Jude kennt den Hilfeschrei seiner Brüder. Zum Schlusse ersuchte noch Herr Siegfried Fleischer, der Witwen und Waisen zu gedenken, die, jählings ihres Ernährers beraubt, in grösster Not und Elend schmachten. Durch den tiefen Ernst und den würdevollen Verlauf hatte der Abend ganz das Gepräge einer Trauer-Versammlung angenommen." Z.

Marienbad. Am 6. September l. J. wurde Herr JUDr. Josef Steiner, Advokat in Marienbad, einhellig zum Kultusgemeindevorsteher der israelitischen Kultusgemeinde Marienbad gewählt. Dr. Steiner hat sich bereits seit Jahren in verschiedenen allgemeinen israelitischen Angelegenheiten betätigt. Derselbe gründete die Ortsgruppe Marienbad des galizischen Hilfsvereines, deren Obmann er noch heute ist. Derselbe ist Mitgründer der Ortsgruppe Tachau desselben Vereines, letzterer entstand aus dem Rayon der ersteren Ortsgruppe. Ferner ist er für die Oesterreichisch-Israelitische Union als deren Anwalt für Marienbad und Umgebung seit vielen Jahren tätig. Endlich hat Dr. Steiner seit Jahren an allen allgemeinen Fragen seiner Glaubensgenossen in Wort und Tat den regsten Anteil genommen. Es ist daher zu erwarten, dass derselbe auch die Leitung der Kultusgemeinde Marienbad, welche als Kurortgemeinde mit ihren Einrichtungen mit den grössten Kultusgemeinden auf gleicher Höhe bleiben muss, zur Zufriedenheit seiner Kultusgemeindemitglieder und des allen Nationen angehörenden Kurpublikums führen werde.

Marienbad. Erhebende Stunden haben wir hier, wo allgemein die Sorge für das körperliche Wohl vorwiegt, verlebt, erhebende Stunden für Herz und Gemüt. Am 12. Juli fand, wenn auch nicht offiziell, in der Synagoge in Verbindung mit dem Abendgebete unter Teilnahme zahlreicher Gäste, auf vielfach geäusserten Wunsch eine Jahrzeitfeier für Theodor Herzl statt. — Mittwoch den 18. Juli, abends halb 8 Uhr, strömten viele Hunderte von Männern und Frauen in die Synagoge, woselbst die israelitische Kultusgemeinde die Trauerfeier für Bialystok veranstaltete. Den Höhepunkt der Feier bildete die Predigt Sr. Ehrwürden des Rabbiners Dr. Goldberger, dessen folgerichtige, von wunderbaren Bibel- und Talmudstellen durchsetzte Darlegungen bei allen Anwesenden einen unauslöschlichen Eindruck hinterliesen. — Unter die Leitung des Rabbiners Dr. Goldberger hatte sich auch jenes aus Kurgastkreisen gebildete Komitee gestellt, welches für Sonntag den 22. Juli eine grosse öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung „Bialystok" in das neuerbaute Etablissement „Schloss Miramonte" einberief. Schon lange vor der festgesetzten Zeit — halb 4 Uhr nachmittags — war Saal, Veranda und Garten von einem dicht gedrängten, über tausend Köpfe zählenden, internationalen Publikum besetzt. Lautlose Stille trat ein, als Dr. Goldberger die Estrade betrat und die Versammlung eröffnete. Dr. Weisengrün aus Wien erstattete das Hauptreferat, welches, von allgemeiner Aufmerksamkeit begleitet, besonders bei den Hinweisen auf die russische Anleihe, sowie auf die materielle und soziale Judennot stürmische Beifallssalven erntete. Das Referat klang in der Notwendigkeit der zionistischen Lösung aus. Nachdem sich die Versammlung zur Ehrung des Andenkens der Opfer von Bialystok erhoben,

erteilte der Vorsitzende in Verfolgung der Tagesordnung dem Vertreter der dänischen Juden Herrn Dr. Fränkel aus Kopenhagen das Wort, der dänisch und deutsch ausführte, dass Dänemark, das kleinste Land, seine Sympathie mit den Unglücklichen am besten zum Ausdruck bringe, dadurch, dass es die Flüchtlinge als vollwertige Bürger aufnehme. Lebhafter Beifall lohnte den Sprecher. In russischer Sprache referierte über die Ursachen der Pogroms Rechtsanwalt Antik aus Astrachan, der insbesondere bei seinen engeren Landesgenossen reichen Beifall fand; die anwesende Schriftstellerin Rotenstern-Tesi besorgte die deutsche Wiedergabe. Zu dem dritten Referate erhielt nun Schriftsteller Brainin das Wort, der in jüdischer Sprache (Jargon) über das Thema: „Was lehrt uns Bialystok?“ sprach. Seine Ausführungen gipfelten darin, dass nur die im jüdischen Volksbewusstsein erzogene Jugend die Hoffnung des jüdischen Volkes sein könne. Mit einigen kräftigen Schlussworten des Vorsitzenden schloss die erhebende Versammlung.

Teschen. Bei seinem jüngsten Aufenthalte in Teschen hat der Kaiser auch unserer Synagoge einen Besuch abgestattet. Beim Verlassen des Wagens begrüsste der Vorsteher der Kultusgemeinde, Herr Glesinger, den Monarchen. Der Rabbiner sprach den rituellen Segensspruch, worauf sich der Kaiser, geleitet von dem Vorsteher, dem Rabbiner und den vier Mitgliedern des Kultusvorstandes, zum Tempel begab. Auf dem Mittelpodest überreichte ein Mädchen aus dem von jungen Damen gebildeten Spalier einen Blumenstrauss, den der Kaiser dankend entgegennahm. Am Portal erwarteten die übrigen Mitglieder des Kultusausschusses den Monarchen, welcher zur Estrade geleitet wurde, auf der ein Fauteuil für den Kaiser bereitstand. Der Rabbiner trat nunmehr vor die Bundeslade und hielt folgende huldigende Ansprache an den Monarchen: „Eure k. und k. Apostolische Majestät! Allergnädigster Herr und Kaiser! Wohin immer die Kunde von dero Allerhöchstem Besuche unseres Gotteshauses zu den Ohren meiner Glaubensbrüder in diesem unserem herrlichen Vaterlande dringt, überall werden freudige Dankesgefühle sich regen und ich, ein Knecht meiner Religion, bin nur das schwache Sprachrohr der Segnungen all dieser Hunderttausende. In deren aller Namen lege ich, gemäss den Geboten unseres Glaubens (Pr. XXIV., 21), die Gelübde unserer begeisterten Liebe und nie wankenden Treue für Eure Majestät und das ruhmreiche Kaiserhaus an die Stufen des Allerhöchsten Thrones in diesen heiligen Räumen, wo wir bei jedem gegebenen Anlasse für Allerhöchst dero Wohl und Glück beten. Und muss ich es nicht heute besonders, wo wir zum zweitenmal während Eurer Majestät glorreichen Regierung den gnädigen Beweis erhalten, dass Eure k. und k. Apostolische Majestät auch unsere Religion als vollwertiges, von Gott bestimmtes sittliches Erziehungsmittel würdigt, auch über uns in gleicher Weise wie über alle anderen Allerhöchst Seine Liebesgaben ausstreut, deren wir uns würdig zeigen wollen, wie immer seit jener Zeit, da uns durch Eure Majestät Wille das Feld rühmlicher Betätigung im Kriege wie im Frieden erschlossen worden ist. Und darum flehe ich jetzt mit der Segnung: O Weltenlenker, mögen die Worte, die ich zu dir emporsende, sich erfüllen! Gewähre die Wünsche, die das edle Herz unseres allergnädigsten Landesvaters bewegen, denn sie enthalten Tugend, Recht und Frieden, Leben, ungezählte Jahre verlangen wir für ihn, o gib es, damit er, der Fels und Hort seiner Völker, der Schutz und die Wehr seiner Länder, seines erhabenen Herrscheramtes mit Jugendkraft walten möge für und für, Amen.“ — Mit einem vor geöffneter Bundeslade gesprochenen Gebete schloss der Rabbiner, worauf der Kaiser unter den Klängen der vom Tempelchor intonierten Volkshymne das Gotteshaus verliess, in welchem eine Gedenktafel an den dem Tempel vom Kaiser vor sechzehn Jahren abgestatteten Besuch erinnert. Der Kaiser sprach dem Kultusvorsteher und dem Rabbiner beim Verlassen des Gotteshauses seinen Dank für den schönen Empfang aus.

Lemberg. (Die jüdischen Mandate in Galizien.) Das Präsidium der israelitischen Kultusgemeinde hat in Beantwortung einer Zuschrift des Abgeordneten Dr. Seinfeld betreffend die Sicherung der

jüdischen Mandate in Galizien diesem Abgeordneten mitgeteilt, dass sie seinem Wunsche entsprec end in der zweiten Hälfte des Monats September eine Versammlung der Delegierten aller grösseren israelitischen Kultusgemeinden Galiziens nach Lemberg einberufen werde. In dieser Versammlung sollen nach dem Vorschlag des Abgeordneten Dr. Seinfeld die auf die Sicherung der jüdischen Mandate in Galizien gerichteten Wünsche formuliert und ein Komitee gewählt werden, dem die Aufgabe zufallen wird, mit dem Polenklub die Verhandlungen zu führen. Zu dieser Versammlung werden auch die jüdischen Mitglieder des Polenklubs, sowie des galizischen Landtages eingeladen werden. — Bei der am 14. d. M. stattgefundenen Reichsrats-Ersatzwahl im Städtewahlbezirke Brody-Zloczow wurde der Zloczower Arzt Dr. Gold mit 885 Stimmen gewählt. Der zionistische Gegenkandidat Adolf Stand erhielt die bedeutende Minorität von 454 Stimmen.

Budapest. (Die Lage der Juden in Ungarn.) Die derzeitige Lage der Juden in Ungarn scheint eine nicht unbedenkliche und die politische Situation infolge der Etablierung der Koalitionsregierung nicht ohne Gefahr. Einen wichtigen Bestandteil der Koalition bildet bekanntlich die antisemitische Volkspartei, und in Oesterreich hat man die Erfahrung gemacht, dass bei einer solchen Bundesgenossenschaft mit antisemitischen Elementen nach und nach die übrigen Parteien antisemitisch verseucht werden. Nicht die fortschrittlichen Elemente beeinflussen die Antisemiten, sondern umgekehrt jene werden infiziert. Die Krankheit ist ansteckend, niemals aber die Gesundheit. Das zeigte sich auch bei dem jüngsten Wahlkampf im VIII. Budapester Wahlbezirk zwischen Barabas und Eötvös. Wiewohl Barabas niemals zur antisemitischen Partei gezählt wurde und er jeden Verdacht des Antisemitismus zweifellos, mit Recht entschieden ablehnen wird, wurde dennoch der Wahlkampf mit antisemitischen Waffen geführt und die antisemitische Idee hat den ganzen Wahlkampf beherrscht. Die Agitation entwickelte sich nach bewährten antisemitischen Vorbildern. Die Wähler des Karl Eötvös, gleichviel ob Juden oder Nichtjuden, wurden auf offener Strasse mit antisemitischen Beschimpfungen insultiert, wie „Nieder mit dem Verteidiger der Juden!“ „Abzug **Tisza-Eszlar!**“ „Hinweg mit dem Vertreter der **Schächter!**“ Als der demokratische Abgeordnete Dr. Ernst Brody in einer Wählerversammlung die Wahl des Karl Eötvös empfahl, ertönten plötzlich die Rufe: „Eine Judenschule ist das!“ „Nieder mit den Judenhunden!“ „Nieder mit Eötvös!“ „Eljen Barabas!“ Derjenige aber, der diese Rufe ausstiess, war ein Polizist. Selbstverständlich haben diese Vorgänge in Kreisen jüdischer Wähler ungeheure Verbitterung hervorgerufen und diese Wählermassen für den Kandidaten Karl Eötvös entflammt. In der Tat wurde Eötvös mit 3518 Stimmen gegen 2562, welche auf Bela Barabas entfielen, gewählt. Die Wahlvorgänge zeigen jedenfalls, welche Leidenschaften im Hintergrunde der Volksseele schlummern, und unsere Stammesgenossen werden gut tun, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten.

München. (Rechtsanwalt Justizrat Julius Feust) ist nach längerer, schwerer Krankheit am 17. Juli verschieden. Julius Feust, einer alten, angesehenen bayerischen Juristenfamilie entstammend, war geboren am 28. April 1853 in Fürth in Bayern als Sohn des Kgl. Advokaten Dr. Karl Feust und bestand im Jahre 1878 den juristischen Staatskonkurs mit vorzüglichem Erfolge. Am 1. Oktober 1879 liess er sich als Rechtsanwalt in München nieder. Seine ausgezeichneten juristischen Kenntnisse, verbunden mit einem aussergewöhnlich praktischen Verständnisse, verschafften ihm in kurzer Zeit eine über ganz Deutschland ausgebreitete Klientel. Im Eifer über die ihm anvertrauten Interessen identifizierte er sich geradezu persönlich mit seiner Klientel. Bekannt ist es, dass er armen Parteien, ohne als Pflichtanwalt aufgestellt zu sein, gerne seine unentgeltliche Hilfe zur Verfügung stellte. Eingeweihte wissen auch, in welch hingebender Weise der Verstorbene den verschiedensten philanthropischen und gemeinnützigen Bestrebungen jeder Art

unter Hintansetzung persönlicher Rücksichten und unter Aufwendung grosser finanzieller Opfer diente. Dem Rechtsschutzbureau der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ hat er jahrelang in selbstlosester Weise unschätzbare Dienste geleistet. Dabei war er für seine Person von allergrösster Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. In Richter- und Kollegenkreisen war Feust als ausgezeichnete juristische Kraft geschätzt und in den weitesten Bevölkerungskreisen als solche bekannt. Seine Verdienste wurden auch durch die am 1. Jänner 1904 erfolgte Ernennung zum Justizrat von höchster Stelle anerkannt. Julius Feust war, worauf er grosses Gewicht legte, der Enkel des im Jahre 1802 in Bamberg verstorbenen Oberlandesrabbiners Samuel Faist-Frensdorf, des letzten Rabbiners im Fürstbistum Bamberg mit eigener jüdischer Gerichtsbarkeit. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass der Verstorbene für alle jüdischen Interessen ein warmes Herz und eine offene Hand hatte und dass wohl kein Münchener Verein, welcher jüdischen Interessen diente, vorhanden war, dem er nicht als tatkräftiges Mitglied angehörte.

Berlin. (Die Gesamtzahl der Juden auf der Erde.) In der „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden“ veröffentlicht Dr. Arthur Ruppin eine eingehende Abhandlung über Zahl und Verbreitung der Juden auf Erden. Erst seit wenigen Jahren ist es möglich geworden, den früheren sehr weit auseinandergehenden Schätzungen einigermassen sichere statistische Angaben gegenüberzustellen. Man kann nunmehr mit einiger Sicherheit behaupten, dass auf der ganzen Erde gegenwärtig 11 Millionen Juden leben. Von diesen entfallen weitaus die meisten auf Europa, wo beinahe 9 Millionen Juden leben. Hiervon kommen mehr als 5 Millionen auf das europäische Russland. An zweiter Stelle erscheint Oesterreich-Ungarn mit rund 2 Millionen Juden, von denen $1\frac{1}{4}$ Million auf Oesterreich und der Rest auf Ungarn entfällt. Hierauf folgen Deutschland mit nicht ganz 600.000, Rumänien mit etwa 270.000, Grossbritannien mit etwa 300 000, die europäische Türkei mit etwa 200.000, die Niederlande und Frankreich mit je 100.000, Italien mit etwa 40.000. In Amerika leben etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Juden, von denen die meisten in den Vereinigten Staaten angesiedelt sind. Asien zählt nicht mehr als etwa $\frac{1}{2}$ Million Juden, von denen mehr als 100.000 auf das asiatische Russland, etwa 80.000 auf Syrien und Palästina und ebensoviel auf Kleinasien, ferner etwa 60.000 auf Mesopotamien, ungefähr 50.000 auf Persien und 35.000 auf Arabien kommen. In Afrika werden etwa 350.000 Juden gezählt, von denen beinahe ein Drittel auf Marokko, 70.000 auf Algier, etwas über 60.000 auf Tunis kommen. In Südafrika, namentlich im Kapland und in Johannesburg, leben etwa 50.000 Juden, in Australien dagegen nicht ganz 20.000 Juden.

St. Petersburg. Der Dumaabgeordnete Graf Tycshkewitsch hat in der Zeitung „Retsch“ einen Artikel veröffentlicht, in dem er sich folgendermassen für die Gleichstellung der Juden in Russland mit den übrigen Staatsbürgern ausspricht: „Seit Jahrhunderten leben die Juden in Polen, seit Jahrhunderten besteht zwischen ihnen und der örtlichen Bevölkerung der Wirtschaftskampf, in welchem einzelne den Grund des Zwiespalts zwischen Russen und Juden sehen wollen. Dessenungeachtet hat Polen nie Judenhetzen gekannt. Ja, es lässt sich noch mehr sagen: In Polen gibt es „Polen jüdischen Glaubens“, also Juden, die Polen so sehr als ihr Vaterland betrachten, dass sie sich in den Freiheitskämpfen ebenso wie die Vertreter der echt polnischen Familien opferten. Womit lässt sich dieses friedliche Zusammenleben von Polen und Juden erklären? Doch nicht etwa dadurch, dass beide seit 70 Jahren in gleicher Weise geknechtet werden? Allein auch zu den Zeiten, wo Polen noch unabhängig war, kam es zu keinen solchen Vorgängen, dass eine Bevölkerungsklasse gegen die andere gehetzt wurde. Man erhebt in der Bialystoker Affaire den Vorwurf, dass die jüdischen politischen Organisationen sich verteidigt und zusammengeschlossen hätten, aber tun das nicht auch die christlichen Organisationen in den Ostseeprovinzen oder anderen Teilen des Reiches? Beim Juden erscheint dieses Zusammenschliessen seiner rechtlosen Lage wegen als schon eine ungeheure Dreistigkeit, fast als ein Verbrechen. Darin

liegt aber auch der Schwerpunkt der Frage. Weil einzelne das selbständige Auftreten der Juden im politischen Kampfe für ein Verbrechen halten, wird zu solchen Mitteln wie Judenhetzen gegriffen. Hierbei gibt es nur einen Ausweg und eine Abhilfe: das ist die volle Gleichberechtigung der Juden. Die rechtlose Stellung der Juden ist die Quelle aller Erniedrigung und Schande, sie muss daher aufgehoben werden. Nur die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden kann der unleidlichen Lage der Dinge ein Ende machen. Diese Gleichberechtigung fordert ebenso das Volksgewissen wie der öffentliche Nutzen, denn mit der Gleichberechtigung schwindet jenes Ungetüm aus Russland, welches man die Judenfrage nennt." So spricht ein aufgeklärter Russe. Aber seine Stimme wird voraussichtlich noch geraume Weile die Stimme eines Predigers in der Wüste bleiben.